

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Beschlüsse der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 18. Dezember 2008 Seite 2	Öffentliche Bekanntmachung Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kuhheide IV“ der Stadt Schwedt/Oder Seite 12
Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2009 Seite 3	Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan „Schutzgrün Breite Allee“ der Stadt Schwedt/Oder (§ 3 (1) BauGB) Seite 13
Hauptsatzung der Stadt Schwedt/Oder Seite 4	Öffentliche Bekanntmachung Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan „Sicherung und Ergänzung der Industriegebietfläche an der Forststraße“ der Stadt Schwedt/Oder (§ 3 (1) BauGB) ... Seite 14
Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Schwedt/Oder (Einwohnerbeteiligungssatzung) Seite 9	Öffentliche Bekanntmachung Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Eigenheimsiedlung Monplaisir“ der Stadt Schwedt/Oder Seite 15
Satzung über die Gewährung von Entschädigung an die ehrenamtlichen Mitglieder kommunaler Vertretungen, Ortsbeiräte, Ortsvorsteher und sachkundigen Einwohner sowie einer Dienstaufwandsentschädigung an die kommunalen Wahlbeamten der Stadt Schwedt/Oder (Entschädigungssatzung) Seite 9	Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren Biesenbrow-Feldlage, Aktenzeichen 5-004-F Seite 15
Öffentliche Bekanntmachung Grundsteuer Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2009 Seite 11	
Zahlungserinnerung Seite 12	



Winterimpression 2009 in Schwedt/Oder

Beschlüsse der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 18. Dezember 2008

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 18/08, Beschluss-Nr. 06/02/08

Hauptsatzung der Stadt Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 23/08, Beschluss-Nr. 07/02/08

Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Schwedt/Oder (Einwohnerbeteiligungssatzung), Vorlage-Nr. 30/08, Beschluss-Nr. 08/02/08

Berufung sachkundiger Einwohner in die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 32/08, Beschluss-Nr. 09/02/08

Bestellung von Personen für die Wahrnehmung der Rechte der Stadt Schwedt/Oder in Gesellschaften, Eigenbetrieben, Verbänden u. a., Vorlage-Nr. 27/08, Beschluss-Nr. 10/02/08

Benennung der ehrenamtlichen Beauftragten der Stadtverordnetenversammlung gemäß Hauptsatzung der Stadt Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 33/08, Beschluss-Nr. 11/02/08

Aufhebung der Ehrenordnung, Vorlage-Nr. 25/08, Beschluss-Nr. 12/02/08

Fractionszuwendungen aus Haushaltsmitteln, Vorlage-Nr. 24/08, Beschluss-Nr. 13/02/08

Entschädigungssatzung der Stadt Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 29/08, Beschluss-Nr. 14/02/08

Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt als Eigenbetrieb der Stadt Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 19/08, Beschluss-Nr. 15/02/08

1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2008 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, Vorlage-Nr. 20/08, Beschluss-Nr. 16/02/08

Wirtschaftsplan 2009 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt, Vorlage-Nr. 21/08, Beschluss-Nr. 17/02/08

Beitritt der Stadt Schwedt/Oder in die Arbeitsgemeinschaft „Innenstadtforum Brandenburg“, Vorlage-Nr. 22/08, Beschluss-Nr. 18/02/08

Beschluss über die Mitgliedschaft in einer „Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Region Unteres Odertal“, Vorlage-Nr. 26/08, Beschluss-Nr. 19/02/08

Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2009, Vorlage-Nr. 9/08, Beschluss-Nr. 20/02/08

Mehrzweckgebäude „Kosmonaut“, Berliner-Straße 52 a in 16303 Schwedt/Oder Fassadensanierung einschließlich Erneuerung von Fenster und Außentüren, Vorlage-Nr. 10/08, Beschluss-Nr. 21/02/08

Ergänzung zum Baubeschluss Nr. 445/23/07 vom 28. Juni 2007 über Baumaßnahmen zur Sanierung des Jüdischen Ritualbades, Vorlage-Nr. 15/08, Beschluss-Nr. 22/02/08

Baubeschluss: Sanierung des Straßenzuges „Kietz“ inklusive der Gehwege der Wenden- und Fischerstraße ab „Kietz“ in Richtung Kanal in Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 12/08, Beschluss-Nr. 23/02/08

Baubeschluss: Heinersdorfer Straße, 2. BA und Gehwege am Karlsplatz in Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 13/08, Beschluss-Nr. 24/02/08

Aufhebung der Entwicklungssatzung „Binnenhafen Schwedt/Oder-Vieraden“, Vorlage-Nr. 8/08, Beschluss-Nr. 25/02/08

Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Geschäftsführerwechsel in der Technologie- und Gründerzentrum GmbH der Region Uckermark, Vorlage-Nr. 28/08, Beschluss-Nr. 26/02/08

Veräußerung einer Fläche am Holzhafen, Vorlage-Nr. 16/08, Beschluss-Nr. 27/02/08

Veräußerung einer Fläche an der rückwärtigen Berliner Straße, Vorlage-Nr. 17/08, Beschluss-Nr. 28/02/08

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18. Dezember 2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	69.114.000 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	69.044.700 EUR
außerordentlichen Erträge auf	600.400 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	695.400 EUR
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	74.582.600 EUR
Auszahlungen auf	74.428.300 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.470.600 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.916.000 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.676.100 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.898.700 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.435.900 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.613.600 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen aus Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsmächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 2.344.300 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird wie folgt festgesetzt:
 - a) über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen der Kontengruppe 50 und 70 Personalaufwendungen/Personalauszahlungen – ab 50,0 TEUR je Einzelfall

- Kontengruppe 52 und 72 Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen – ab 50,0 TEUR je Einzelfall
- Kontengruppe 53 und 73 Transferaufwendungen/Transferauszahlungen – ab 30,0 TEUR je Einzelfall
- Kontogruppe 54 und 74 Sonstige ordentliche Aufwendungen/sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit – ab 30,0 TEUR je Einzelfall
- Kontogruppe 55 und 75 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/Finanzauszahlungen – ab 30,0 TEUR je Einzelfall
- Kontogruppe 78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit – ab 50,0 TEUR je Einzelfall jedoch überplanmäßige Bauleistungen – um mehr als 20 v.H der geplanten Ansätze

Aufwendungen/Auszahlungen über 25.000 EUR in den angegebenen Kontengruppen ausgenommen überplanmäßige Bauleistungen sind durch den Hauptausschuss zu genehmigen.

- b) über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in unbegrenzter Höhe, wenn dafür die notwendigen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vorliegen und die Finanzierungsquellen vorhanden sind

Keiner vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen:

- a) über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in unbeschränkter Höhe, wenn sie durch zweckgebundene Erträge/Einzahlungen gedeckt sind und
- b) unabweisbare Aufwendungen/Auszahlungen für Pflichtaufgaben in unbeschränkter Höhe.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbedarfes auf 500.000 EUR und
- b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

Schwedt/Oder, den 8. Januar 2009

*Polzehl
Bürgermeister*

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder vom 8. Januar 2009 wird öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt zur Einsichtnahme bei der Bürgerberatung im Rathaus Haus 2, Zimmer 218 aus.

Schwedt/Oder, den 8. Januar 2009

Für die Stadt Schwedt/Oder

*Polzehl
Bürgermeister*

Hauptsatzung der Stadt Schwedt/Oder

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder in ihrer Sitzung am 18.12.2008 folgende Hauptsatzung beschlossen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Name, Rechtsstellung, Gebiet
- § 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel
- § 3 Stadtteile, Ortsteile
- § 4 Förmliche Einwohnerbeteiligung
- § 5 Ausschluss der Briefabstimmung bei Bürgerentscheiden
- § 6 Gleichstellungsbeauftragte
- § 7 Beauftragte
- § 8 Pflicht zur Mitteilung des ausgeübten Berufes und anderer Tätigkeiten
- § 9 Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und der Ortsbeiräte
- § 10 Besondere Regelungen über die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung
- § 11 Beratende Ausschüsse
- § 12 Ortsbeiräte
- § 13 Bürgermeister
- § 14 Beigeordneter
- § 15 Vertretung der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen
- § 16 Rechnungsprüfungsamt
- § 17 Öffentliche Bekanntmachung
- § 18 Öffentliche Zustellung
- § 19 Inkrafttreten

§ 1 Name, Rechtsstellung, Gebiet

- (1) Die Stadt führt den Namen „Schwedt/Oder“.
- (2) Die Stadt hat die Rechtsstellung einer großen kreisangehörigen Stadt.
- (3) Das Stadtgebiet ergibt sich aus der dieser Hauptsatzung als Anlage 1 beigefügten Karte.

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Die Stadt Schwedt/Oder führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (2) Das Wappen zeigt in Silber über einem Wellenschildfuß mit zwei blauen Wellenbalken auf einem Mauersockel eine rote Burg, an deren zwei seitlichen Rundtürmen jeweils zwei übereinander liegende offene Fenster und ein beknaufes, mit drei Fialen versehenes Spitzdach angebracht sind; in der bezinnten Verbindungsmauer befindet sich seitlich rechts ein geschlossenes silbernes Tor. Zwischen den Türmen schwebt ein silberner Schild mit einem roten Greifen.
- (3) Als Flagge führt die Stadt Schwedt/Oder die Farben rot-weiß; in zentraler Lage befindet sich das Stadtwappen. Die Anlage 2 zu dieser Satzung enthält eine Darstellung der Flagge.
- (4) Das Siegel der Stadt zeigt das Wappen mit der Umschrift „STADT SCHWEDT/ODER * LANDKREIS UCKERMARK *“.

§ 3 Stadtteile, Ortsteile

- (1) Das Stadtgebiet wird in Stadtteile und Ortsteile gegliedert:

Stadtteil Zentrum
 Stadtteil Neue Zeit
 Stadtteil Talsand
 Stadtteil Am Waldrand
 Stadtteil Kastanienallee

Ortsteil Blumenhagen
 Ortsteil Gatow
 Ortsteil Heinersdorf
 Ortsteil Kunow
 Ortsteil Kummerow
 Ortsteil Criewen
 Ortsteil Zützen
 Ortsteil Stendell
 Ortsteil Vierraden
 Ortsteil Hohenfelde

- (2) Für die Ortsteile werden Ortsbeiräte gewählt.

§ 4 Förmliche Einwohnerbeteiligung

- (1) Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) beteiligt die Stadt ihre betroffenen Einwohner in wichtigen Angelegenheiten der Stadt förmlich mit folgenden Mitteln:

1. Einwohnerfragestunden der Stadtverordnetenversammlung
2. Einwohnerversammlungen

- (2) Die Einzelheiten der Durchführung der Einwohnerfragestunde und der Einwohnerversammlung werden in einer gesonderten Satzung geregelt.

- (3) Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

§ 5 Ausschluss der Briefabstimmung bei Bürgerentscheiden

Abweichend von § 15 Abs. 6 Satz 1 BbgKVerf wird für die Durchführung eines Bürgerentscheids die Möglichkeit der Briefabstimmung ausgeschlossen.

§ 6 Gleichstellungsbeauftragte

Die Stadtverordnetenversammlung benennt auf Vorschlag des Bürgermeisters eine Gleichstellungsbeauftragte.

Bei Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frau und Mann haben, ist sie bereits im Entwicklungsstadium einzubeziehen.

Weicht ihre Auffassung von der des Bürgermeisters ab, hat sie das Recht, ihren abweichenden Standpunkt mündlich oder schriftlich gegenüber dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder eines Ausschusses darzulegen, in den Sitzungen dieser Gremien persönlich vorzutragen und an deren Beratungen darüber teilzunehmen.

§ 7 Beauftragte

Die Stadtverordnetenversammlung benennt folgende ehrenamtliche Beauftragte:

- Seniorenbeauftragter
- Ausländerbeauftragter
- Behindertenbeauftragter
- Kinder- und Jugendbeauftragter

§ 6 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

§ 8 Pflicht zur Mitteilung des ausgeübten Berufes und anderer Tätigkeit

- (1) Stadtverordnete, sachkundige Einwohner und Mitglieder der Ortsbeiräte teilen dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Ortsbeirates, im Fall einer Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl, schriftlich ihren ausgeübten Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit, soweit dies für die Ausübung des Mandates von Bedeutung sein kann. Anzugeben sind:
 1. der ausgeübte Beruf mit Angabe des Arbeitgebers bzw. Dienstherrn und die Art der Beschäftigung oder Tätigkeit. Bei mehreren ausgeübten Berufen ist auch der Schwerpunkt der Tätigkeit anzugeben.
 2. jede Mitgliedschaft in einem Vorstand, Aufsichtsrat oder in einem gleichartigen Organ einer juristischen Person.
- (2) Jede Änderung der nach Abs. 1 gemachten Angaben ist dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von vier Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.
- (3) Die Angaben werden auf der Internetseite der Stadt Schwedt/Oder veröffentlicht.

§ 9 Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und der Ortsbeiräte

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, des Hauptausschusses und der Ortsbeiräte werden spätestens am siebenten Tage vor der Sitzung nach den Bestimmungen des § 17 Abs. 3 und 4 öffentlich bekannt gemacht. Über Zeit und Ort der Sitzungen der beratenden Ausschüsse wird die Öffentlichkeit nach der Bestimmung des § 17 Abs. 5 unterrichtet.
- (2) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, ihrer Ausschüsse und der Ortsbeiräte sind öffentlich.

Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Einzelner es erfordern. Das ist regelmäßig bei folgenden Gruppen von Angelegenheiten der Fall:

 1. Personal- und Disziplinarangelegenheiten
 2. Grundstücksgeschäfte
 3. Abgaben- und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner
 4. Aushandlungen von Verträgen mit Dritten
- (3) Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses können während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung im Bürgerberatungsbüro, Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, eingesehen werden.
- (4) Die Unterrichtung der Einwohner über die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses erfolgt gemäß § 17 Abs. 8.

§ 10 Besondere Regelungen über die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung

- (1) Vermögensgeschäfte
Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Stadt, sofern der Wert 80.000 Euro nicht unterschreitet. Entscheidungen bis zu dieser Wertgrenze trifft der Hauptausschuss, es sei denn, es handelt sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung.

- (2) Gemeindebedienstete
Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet auf Vorschlag des Bürgermeisters über die Einstellung von Beschäftigten der Entgeltgruppen E 13 bis E 15 TVÖD und über betriebsbedingte Kündigungen und Änderungskündigungen von Beschäftigten.
- (3) Verträge der Stadt mit Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung oder ihrer Ausschüsse sowie mit leitenden Bediensteten der Stadt, die nicht Geschäfte der laufenden Verwaltung sind, und für deren Genehmigung der Hauptausschuss zuständig wäre, behält sich die Stadtverordnetenversammlung nach § 28 Abs. 3 BbgKVerf zur Genehmigung vor.
Als leitende Bedienstete im Sinn dieser Vorschrift gelten Beamte und Angestellte des höheren Dienstes und die Leiter der städtischen Einrichtungen.
Keiner Genehmigung bedürfen Verträge, die auf der Grundlage feststehender Tarife abgeschlossen werden, und Honorarverträge über die Weiterbildung von Mitarbeitern der Stadt oder über Dolmetschertätigkeiten für die Stadt sowie über die Erbringung von künstlerischen Leistungen an Kultureinrichtungen der Stadt.

§ 11 Beratende Ausschüsse

Fractionen, auf die kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit aktivem Teilnahmerecht (kein Stimmrecht) in einen Ausschuss zu entsenden.

§ 12 Ortsbeiräte

- (1) Die Ortsbeiräte bestehen in Ortsteilen mit bis zu 400 Einwohnern aus drei und in Ortsteilen mit über 400 Einwohnern aus fünf Mitgliedern.
- (2) Der Ortsbeirat ist vor Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung zu den im § 46 Abs. 1 BbgKVerf genannten und zu den nachfolgend aufgeführten Angelegenheiten zu hören:
 - a) Aufhebung und Veränderung von Satzungen, die ausschließlich den Ortsteil betreffen,
 - b) Zuschüsse an Vereine, Verbände und Organisationen, die in den Ortsteilen tätig sind,
 - c) Reihenfolge von Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht,
 - d) Pflege des Ortsbildes und Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, Friedhöfen, Badestellen sowie Boots- und Kahanlegestellen in den Ortsteilen,
 - e) Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung der öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht,
 - f) Grundstücksverkäufe und Tauschverträge von kommunalem Eigentum in den jeweiligen Gemarkungsgebieten

§ 13 Bürgermeister

- (1) Der Bürgermeister führt im Rahmen seiner Aufgaben nach § 54 BbgKVerf auch die Geschäfte der laufenden Verwaltung.
Als Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten in der Regel auch alle Geschäfte über Vermögensgegenstände der Stadt bis 20.000 Euro; Grundstücksverkäufe im Falle ausgewiesener Eigenheimstandorte, wenn der Preis sich aus der Bodenrichtwertkarte oder dem Gutachten eines öffentlich bestellten Gutachters ergibt und den Betrag von 50.000 Euro nicht übersteigt.

- (2) Der Bürgermeister trifft die Entscheidung zur Genehmigung oder Anordnung von Dienstreisen der ehrenamtlichen Mitglieder kommunaler Vertretungen sowie anderer mit ehrenamtlichen Tätigkeiten betrauter Bürger. Dienstreisen der Mitglieder kommunaler Vertretungen stimmt der Bürgermeister mit dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung ab.
- (3) Der Bürgermeister unterzeichnet die Arbeitsverträge und sonstigen schriftlichen Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Leiter der Eigenbetriebe der Stadt, des Leiters des für Personalangelegenheiten zuständigen Fachbereichs der Stadtverwaltung und dessen Stellvertreters.
Die Arbeitsverträge und schriftlichen Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse aller anderen Arbeitnehmer unterzeichnet der für Personalangelegenheiten zuständige Fachbereichsleiter, im Verhinderungsfall dessen Stellvertreter.
Davon abweichend werden die Arbeitsverträge und sonstigen schriftlichen Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Arbeitnehmer der Eigenbetriebe durch die Werkleiter unterzeichnet.

§ 14 Beigeordneter

Die Stadtverordnetenversammlung wählt einen Beigeordneten. Er hat auch die Funktion eines Ersten Beigeordneten nach § 56 Abs. 2 BbgKVerf, der allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters bei dessen Verhinderung ist.

§ 15 Vertretung der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen

Die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung oder in dem dieser entsprechenden Organ des Unternehmens, der Einrichtung und des Vereins, an dem die Stadt beteiligt ist, haben von der Stadtverordnetenversammlung Weisungen vor Entscheidungen über Angelegenheiten von besonderer Bedeutung einzuholen, insbesondere für:

- die Bestätigung von Wirtschaftsplänen, die Zuschüsse aus dem Haushalt der Stadt beinhalten,
- die Berufung von Geschäftsführern, wenn nach den Gesellschaftsverträgen die Gesellschafterversammlung für diese Angelegenheit zuständig ist,
- Grundstücksangelegenheiten der Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder, soweit diese für den Versorgungsauftrag des Unternehmens kommunalpolitisch oder wirtschaftlich von besonderer Bedeutung sind.

§ 16 Rechnungsprüfungsamt

- Die Stadt richtet ein Rechnungsprüfungsamt ein.
- Die Stadtverordnetenversammlung erlässt eine Rechnungsprüfungsordnung.

§ 17 Öffentliche Bekanntmachung

- Bekanntmachungen erfolgen durch den Bürgermeister.
- Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“.
Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstücks, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Satzes 1 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird vom Bürgermeister angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung nach Satz 1 zu veröffentlichen.

- Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses sowie Bekanntmachungen im Zusammenhang mit Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden werden abweichend von Abs. 2 in der „Märkischen Oderzeitung“, Teil „Uckermark Anzeiger“, öffentlich bekannt gemacht.
- Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsbeiräte werden durch Aushang in den im Abs. 7 genannten Bekanntmachungskästen im jeweiligen Ortsteil öffentlich bekannt gemacht. Die Schriftstücke sind sieben Tage vor dem Sitzungstag auszuhängen, den Tag des Anschlags nicht mitgerechnet. Der Tag des Anschlags ist beim Anschlag und der Tag der Abnahme ist bei der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.
- Zeit und Ort der öffentlichen Sitzungen der beratenden Ausschüsse werden durch Aushang im Bekanntmachungskasten der Stadt vor dem Rathaus, Lindenallee 25-29, bekannt gegeben.
- Ist eine rechtzeitige Bekanntmachung in den in Abs. 2 bis 4 festgelegten Formen infolge höherer Gewalt oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden (Notbekanntmachung). Die Bekanntmachung ist in der nach den Absätzen 2 bis 4 vorgeschriebenen Form zu wiederholen, sobald die Umstände dies zulassen.
- Bekanntmachungskästen befinden sich an folgenden Standorten:
 - vor dem Rathaus, Lindenallee 25-29
 - am Gemeindehaus, Lange Straße 47, in Heinersdorf
 - in der Gatower Dorfstraße, Höhe Hausnummer 24, in Gatow
 - in der Straße zu den Müllerbergen, Höhe Hausnummer 9, in Blumenhagen
 - vor dem Gemeindehaus in der Kunower Dorfstraße in Kunow
 - vor dem Gemeindehaus in der Dorfstraße in Kummerow
 - Am Speicher 1 in Criewen
 - in der Zützener Dorfstraße, Höhe Friedhof, in Zützen
 - in der Hauptstraße 33 (Bürgerhaus) in Stendell
 - in der Hohenfelder Dorfstraße 18 vor dem Mehrzweckgebäude in Hohenfelde
 - Am Markt 4 in Vierraden
- Die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses werden im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ mit Beschluss-Nr., Beschlusdatum und Titel veröffentlicht.

§ 18 Öffentliche Zustellung

Die öffentliche Zustellung von Schriftstücken gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz wird bewirkt durch Aushang der zuzustellenden Schriftstücke oder von Benachrichtigungen darüber, dass und wo die Schriftstücke eingesehen werden können, im Bekanntmachungskasten vor dem Rathaus, Lindenallee 25-29.

§ 19 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Anlagen

Anlage 1: Karte

Anlage 2: Abbildung der Flagge der Stadt

Schwedt/Oder, den 18. Dezember 2008

Polzehl

Bürgermeister



Anlage 2: Flagge der Stadt Schwedt/Oder

Hochformat



Querformat



Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Schwedt/Oder (Einwohnerbeteiligungssatzung)

Aufgrund von § 13 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) und § 4 der Hauptsatzung der Stadt Schwedt/Oder hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 18.12.2008 folgende Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Schwedt/Oder beschlossen:

§ 1 Einwohnerfragestunde

Die Einwohner der Stadt Schwedt/Oder sind berechtigt, in den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Fragen zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder anderen städtischen Angelegenheiten an die Stadtverordnetenversammlung oder den Bürgermeister zu stellen sowie Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten.

Für die Formulierung einer Frage, eines Vorschlags oder einer Anregung stehen dem Einwohner in der Regel fünf Minuten zur Verfügung. Fragen sollen in der Regel bis zum Beginn einer Sitzung schriftlich im Büro der Stadtverordnetenversammlung oder beim Bürgermeister eingereicht werden.

Können Fragen nicht in der Sitzung beantwortet werden, erhält der Fragesteller eine schriftliche Antwort; bei öffentlichem Interesse können die Antworten im Amtsblatt der Stadt, „Schwedter Rathausfenster“ veröffentlicht werden.

§ 2 Einwohnerversammlung

- (1) Wichtige Angelegenheiten der Stadt sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck können Einwohnerversammlungen für das Gebiet oder Teile des Gebietes der Stadt durchgeführt werden.
- (2) Der Bürgermeister beruft die Einwohnerversammlung durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder, „Schwedter Rathausfenster“ mit einer Frist von sieben Tagen ein. In der öffentlichen Bekanntmachung werden Zeit, Ort, Tagesordnung und ggf. das Gebiet der Stadt, auf das die Einwohnerversammlung begrenzt wird, benannt.
- (3) Der Bürgermeister oder eine von ihm benannte Person leitet die Einwohnerversammlung. Alle Personen, die in der Stadt Schwedt/Oder bzw. in dem begrenzten Gebiet der Stadt wohnen, haben Rederecht. Über das Ergebnis der Einwohnerversammlung fertigt der Leiter der Versammlung eine Niederschrift und leitet sie dem Bürgermeister zu, soweit dieser die Versammlung nicht selbst leitet.

§ 3 Unmittelbar geltende Vorschriften des Landes- oder Bundesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

Schwedt/Oder, den 18. Dezember 2008

Polzehl
Bürgermeister

Satzung über die Gewährung von Entschädigung an die ehrenamtlichen Mitglieder kommunaler Vertretungen, Ortsbeiräte, Ortsvorsteher und sachkundigen Einwohner sowie einer Dienstaufwandsentschädigung an die kommunalen Wahlbeamten der Stadt Schwedt/Oder (Entschädigungssatzung)

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S.286), beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder am 18. Dezember 2008 folgende Satzung:

Satzung über die Gewährung von Entschädigung an die ehrenamtlichen Mitglieder kommunaler Vertretungen, Ortsbeiräte, Ortsvorsteher und sachkundigen Einwohner sowie einer Dienstaufwandsentschädigung an die kommunalen Wahlbeamten der Stadt Schwedt/Oder (**Entschädigungssatzung**)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die Satzung regelt die Zahlung von Auslagenersatz, Sitzungsgeld, Verdienstaufschlag und Reisekostenentschädigung für
 - Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,
 - Mitglieder von Ortsbeiräten und Ortsvorsteher,
 - sachkundige Einwohner in Ausschüssen,
 - ehrenamtliche Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung,
 - ehrenamtliche Vorsitzende von Werksausschüssen.
- (2) Sie regelt die Zahlung einer Dienstaufwandsentschädigung für hauptamtliche kommunale Wahlbeamte.

§ 2 Ersatz von Auslagen

- (1) Die Stadtverordneten erhalten als Ersatz ihrer Auslagen eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 120 EUR pro Monat.
- (2) Mitglieder eines Ortsbeirates, die nicht zugleich Ortsvorsteher sind, erhalten als Ersatz ihrer Auslagen eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 25 EUR pro Monat. Die Zahlung erfolgt unabhängig von einer möglichen Entschädigung nach Absatz 1.
- (3) Ortsvorsteher erhalten als Ersatz ihrer Auslagen eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von

in Ortsteilen			
– bis		500 Einwohner	150 EUR
– von 501	bis	750 Einwohner	220 EUR
– von 751	bis	1000 Einwohner	290 EUR
–	über	1000 Einwohner	360 EUR pro Monat.

 Erhält der Ortsvorsteher bereits eine Entschädigung nach Absatz 1, so wird dieser Betrag um 60 EUR pro Monat gemindert.
- (4) Zusätzlich zu einer Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1, 2 oder 3 erhalten

- die/der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung 480 EUR
 - die Fraktionsvorsitzenden 120 EUR
 - die/der Vorsitzende des Hauptausschusses, soweit sie/er nicht hauptamtlicher Bürgermeister ist 420 EUR
 - die/der ehrenamtliche Vorsitzende eines Werksausschusses eines Eigenbetriebes 100 EUR pro Monat.
- (5) Ehrenamtliche Beauftragte gemäß Hauptsatzung der Stadt Schwedt/Oder erhalten als Ersatz ihrer Auslagen eine pauschale Abgeltung von 120 EUR pro Monat. Die Zahlung erfolgt unabhängig von einer möglichen Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 bis 4.
- (6) Stellvertretern der unter den Absätzen 3 und 4 genannten Funktionsträger kann auf Antrag für die Dauer der Vertretung je nach Umfang der Vertretung bis zu 50 v. H. der Entschädigung gewährt werden, wenn die Vertretung innerhalb eines Kalendermonats länger als zwei Wochen andauert. Die Aufwandsentschädigung des zu Vertretenden ist entsprechend zu kürzen.
- (7) Einmaliges unentschuldigtes Fehlen an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse oder des Ortsbeirates zieht eine Minderung von einem Drittel, zweimaliges unentschuldigtes Fehlen von zwei Dritteln der festgelegten Aufwandsentschädigung nach sich. Bei darüber hinaus gehenden unentschuldigten Versäumnissen entfällt die Entschädigung ganz.
- (8) Kann einer der unter die Absätze 1 bis 5 fallenden ehrenamtlich Tätigen oder Funktionsträger sein Ehrenamt und/oder seine Funktion für mehr als 3 Monate aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht wahrnehmen, entfällt die Zahlung der Aufwandsentschädigung ab dem vierten Monat ganz. Dasselbe gilt auch bei entschuldigtem Fernbleiben von den Sitzungen der Gremien zusammenhängend über die Dauer von drei Monaten hinaus.
- Für Mitglieder von Ortsbeiräten, die nicht zugleich Stadtverordnete sind, gilt dies, wenn sie an mehr als drei aufeinander folgenden Sitzungen des Ortsbeirates aus persönlichen, beruflichen oder anderen Gründen entschuldigt nicht teilnehmen.
- (9) In den pauschalen Aufwandsentschädigungen nach den Absätzen 1 bis 6 sind 30 % zur Deckung von Fahrtkosten enthalten. Auf Nachweis werden höhere Fahrtkosten nur erstattet, wenn die Bedingungen des § 5 Absatz 2 erfüllt sind.

§ 3 Sitzungsgeld

- (1) Die Stadtverordneten erhalten je Sitzung ein Sitzungsgeld von 13 EUR.
- (2) Für die Sitzungen von Ausschüssen, Fraktionen und Ortsbeiräten wird ein Sitzungsgeld je Sitzung für Ausschuss-, Fraktions- und Ortsbeiratsmitglieder in Höhe von 13 EUR und für sachkundige Einwohner in Ausschüssen in Höhe von 16 EUR je Sitzung gezahlt. Der Werksausschuss eines Eigenbetriebes ist einem Ausschuss gleichgestellt.
- (3) Vorsitzenden von Ausschüssen oder ihren Stellvertretern, die nicht nach § 2 Absatz 4 bereits eine zusätzliche Aufwandsentschädigung erhalten, wird für jede von ihnen geleitete Sitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von 13 EUR gewährt.
- (4) Ortsvorsteher oder ihre Stellvertreter erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung oder eines Ausschusses, wenn die Teilnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erfolgt, ein Sitzungsgeld in Höhe von 13 EUR, wenn sie nicht bereits für die gleiche Sitzung Sitzungsgeld nach den Absätzen 1 und 2 erhalten.

- (5) Sitzungsgeld wird nur bei Teilnahme an den Sitzungen gewährt. Für mehre Sitzungen an einem Tag wird nur einmal Sitzungsgeld gewährt. Wird eine Sitzung unterbrochen und an einem anderen Tag fortgesetzt, gilt das als eine Sitzung.
- (6) Die Zahlung von Sitzungsgeld nach den Absätzen 2 und 3 für Sitzungen von Ausschüssen, Fraktionen und Ortsbeiräten erfolgt nur für die zur Vorbereitung von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung laut Sitzungsplan vorgesehenen Sitzungen. Für Sondersitzungen, die durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung oder wegen Dringlichkeit auf Antrag des Bürgermeisters erforderlich werden, wird ebenfalls Sitzungsgeld gezahlt.

§ 4 Verdienstausschlag und Kinderbetreuungskosten

- (1) Dem in § 1 Absatz 1 genannten Personenkreis werden Verdienstausschlag und Kinderbetreuungskosten erstattet.

Die Erstattung erfolgt auf Antrag und nur gegen Nachweis, wobei folgende Stundenhöchstsätze nicht überschritten werden dürfen:

- für Selbständige 40 EUR,
- für abhängig Beschäftigte 20 EUR,
- für Kinderbetreuung 13 EUR.

- (2) Die Erstattung erfolgt für maximal 35 Stunden monatlich. Anspruch auf Verdienstausschlagentschädigung kann nur geltend gemacht werden, wenn eine auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit ausgeübt wird. Selbständige und Freiberufler müssen den Verdienstausschlag glaubhaft machen. Ein Erstattungsanspruch entfällt in der Regel nach 16:30 Uhr.
- (3) Kinderbetreuungskosten werden nur erstattet, wenn sie zusätzlich zu üblicherweise in Anspruch genommener Betreuung in einer Einrichtung entstehen und die Betreuung nicht durch andere Personensorgeberechtigte erfolgen kann.

§ 5 Reisekostenvergütung, Fahrtkostenerstattung

- (1) Für vom Bürgermeister in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung genehmigte Dienstreisen wird für den in § 1 Absatz 1 genannten Personenkreis Reisekostenvergütung nach dem Bundesreisekostengesetz gewährt.
- (2) Fahrten zu Sitzungen von Gremien der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte sind keine Dienstreisen im Sinne von Absatz 1. Fahrtkosten werden auf Antrag und gegen Nachweis zusätzlich zur Aufwandsentschädigung erstattet, wenn die Grenzen des Wohnortes (Ortsteiles) um mehr als 10 km überschritten werden und die Kosten mehr als 30 v. H. der insgesamt nach § 2 Absätze 1 bis 6 gezahlten Aufwandsentschädigungen betragen.

Bei der Berechnung der Fahrtkosten sind die entsprechenden Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes anzuwenden.

- (3) Fahrtkosten nach Absatz 2 werden nur erstattet, wenn eine Pflicht zur Teilnahme an der Sitzung besteht.
- (4) Absatz 3 gilt nicht für in die Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung berufene sachkundige Einwohner.

§ 6 Zahlungsbestimmungen

- (1) Die Zahlung der Sitzungsgelder erfolgt für die Anspruchsberechtigten quartalsweise rückwirkend bis zum 25. des folgenden Monats.

- (2) Die Zahlung der pauschalen Aufwandsentschädigungen erfolgt für die Anspruchsberechtigten quartalsweise rückwirkend bis zum 25. des folgenden Monats.
- (3) Der Anspruch auf Zahlung beginnt für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und Mitglieder der Ortsbeiräte mit dem ersten Zusammentreffen des jeweiligen Gremiums (konstituierende Sitzung), er entfällt mit der Beendigung der Handlungsfähigkeit des bisherigen Gremiums am Tag der konstituierenden Sitzung.
- Bei einem Mandatswechsel innerhalb der laufenden Wahlperiode beginnt der Anspruch am Tag der Annahme des Ehrenamtes, er entfällt am Tag der Niederlegung des Mandats.
- (4) Die Zahlungen nach den Absätzen 1 bis 3 erfolgen bargeldlos.
- (5) Reisekosten, Fahrtkosten, Verdienstausfall und Kinderbetreuungskosten werden spätestens einen Monat nach Bestätigung des Antrages erstattet.

§ 7 Dienstaufwandsentschädigungen der hauptamtlichen Wahlbeamten

- (1) Die Zahlung der Dienstaufwandsentschädigung richtet sich nach der Kommunaldienstaufwandsentschädigungsverordnung.
- (2) Der Bürgermeister erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 100 EUR pro Monat.
- (3) Der Beigeordnete erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe von 25 EUR pro Monat.
- (3) Die Mittel sind gesondert im Haushaltsplan auszuweisen. Die Zahlung erfolgt monatlich zusammen mit der Besoldung.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2009 in Kraft.

Schwedt/Oder, den 18. Dezember 2008

*Polzehl
Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung Grundsteuer

Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2009

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat am 18.12.2008 die Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

Der § 4 der Haushaltssatzung regelt die Hebesätze für die Grundsteuer. Diese haben sich gegenüber dem Kalenderjahr 2008 nicht geändert. Deshalb haben alle Grundsteuerschuldner, deren Grundsteuermessbescheid sich für das Jahr 2009 gegenüber dem Jahr 2008 nicht geändert hat, für 2009 die gleiche Grundsteuer wie 2008 zu entrichten. Für diese Steuerschuldner wird die Grundsteuer für 2009 nach § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Grundsteuer wird nach § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Abweichend davon werden Kleinbeträge bis zu 15,00 € am 01. Juli fällig und Beträge bis zu 30,00 € zu je einer Hälfte am 15. Februar und 15. August fällig. Die Steuern sind von den Steuerschuldnern zu diesen Fälligkeitsterminen zu entrichten.

Für die Erhebung der Grundsteuern in dem Ortsteil Hohenfelde gelten nach dem Eingemeindungsvertrag ab dem Jahr 2009 die Grundsteuerhebesätze der Stadt Schwedt/Oder. Die Grundsteuerhebesätze der Stadt Schwedt/Oder gelten ab 01.01.2009 auf Grund des Vertrages zur Änderung der Gemeindegrenzen gem. § 9 Abs. 2 GO auch für Grundstücke der Kavelheide. Die Steuerschuldner in diesen Ortsteilen erhalten für das Jahr 2009 gesondert schriftliche Grundsteuerbescheide.

Rechtsbehelf:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung bei dem Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Schwedt/Oder, den 7. Januar 2009

*Polzehl
Bürgermeister*

Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen für das I. Quartal 2009 am 15. Februar fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Vergnügungssteuer
- Hundesteuer für das 1. Halbjahr 2009
- Regenwassergebühren
- Straßenreinigungsgebühren

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Für die Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband sind **keine** Einzahlungen vorzunehmen. Die Zahlungspflicht entsteht erst mit der Bescheiderteilung für das Jahr 2009.

Schwedt/Oder, den 19. Dezember 2008

*Polzehl
Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Kuhheide IV“ der Stadt Schwedt/Oder

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder am 17. April 2008 beschlossene Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kuhheide IV“ - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) - wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Uckermark, am 19. November 2008 unter dem Aktenzeichen 631-11/2008, gemäß § 10 Absatz 2 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Kuhheide IV“ tritt am Tage der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Lindenallee 25-29, im Fachbereich 3, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 411, zu den Sprechzeiten

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der im § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel in der Abwägung ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schwedt/Oder geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in die bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schwedt/Oder, den 8. Januar 2009

*Polzehl
Bürgermeister*

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ am 28. Januar 2009 veröffentlicht worden.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan „Schutzgrün Breite Allee“ der Stadt Schwedt/Oder (§ 3 (1) BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am 17. November 2005 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schutzgrün Breite Allee“ beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes schließt direkt an den Geltungsbereich des B-Planes „Sicherung und Ergänzung der Industriegebietsflächen an der Forststraße“ an. Der genaue Geltungsbereich ist dem zur Bekanntmachung gehörenden Plan zu entnehmen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, ein weiteres Heranrücken des Industriegebietes an die vorhandene Wohnbebauung zu verhindern und die das Industriegebiet umgebenden Waldflächen planungsrechtlich zu sichern (siehe Plan). Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit dem Umweltbericht liegt in der Zeit

vom 5. Februar bis 5. März 2009

in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder im Rathaus in der Lindenallee 25-29, in der dritten Etage

montags bis donnerstags von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sie haben die Möglichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung eingereicht werden.

Auskunft zu den Planungen wird

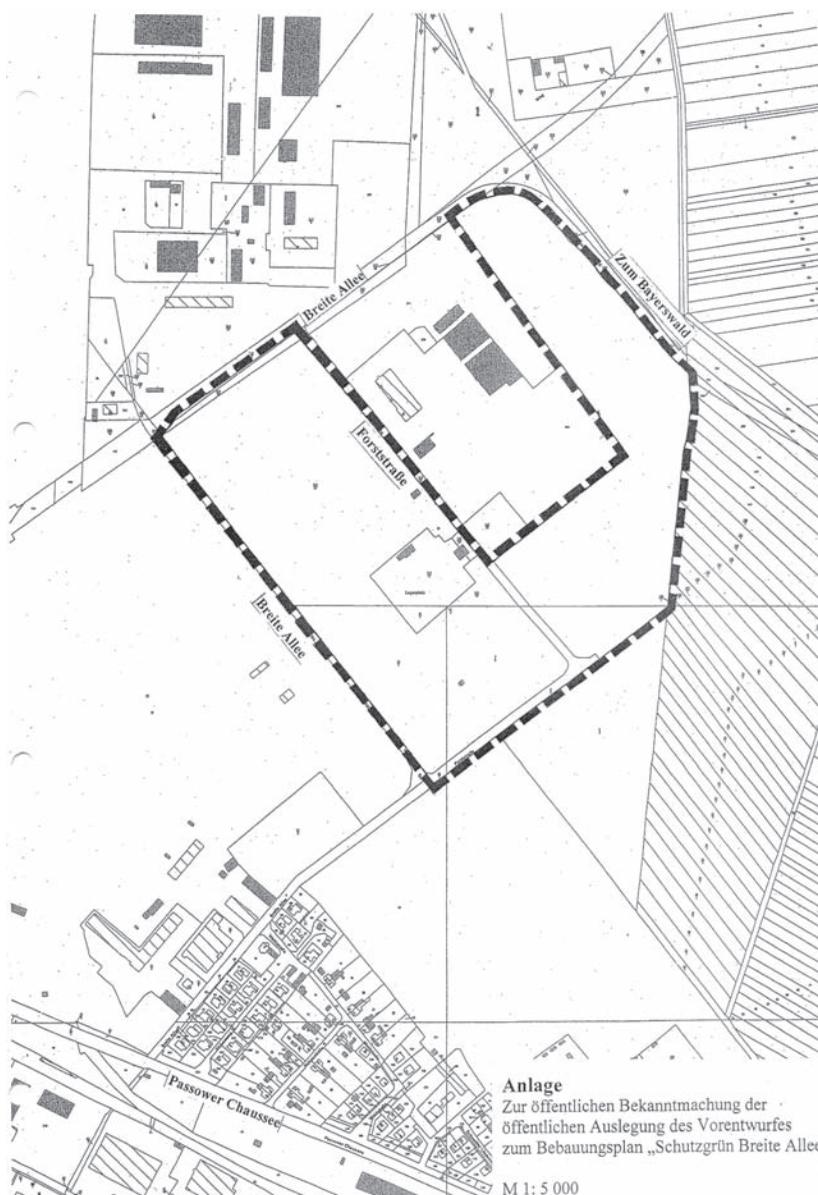
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Terminvereinbarung im Fachbereich 3 Abt. 3.2 Zimmer 341 oder Zimmer 411 erteilt.

Schwedt/Oder, den 8. Januar 2009

Polzehl

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ am 28. Januar 2009 veröffentlicht worden.



Nicht maßstabsgerecht

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan „Sicherung und Ergänzung der Industriegebietsfläche an der Forststraße“ der Stadt Schwedt/Oder (§ 3 (1) BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am 30. November 2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sicherung und Ergänzung der Industriegebietsfläche an der Forststraße“ beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes dessen Geltungsbereich im Nordosten durch die B2, im Südosten sowie im Süden durch ein angrenzendes Waldgebiet und im Südwesten durch die Forststraße begrenzt wird, ist die planungsrechtliche Sicherung der bereits gewerblich genutzten Flächen sowie die planungsrechtliche Sicherung der für die Entwicklung des Industriegebietes erforderlichen Ergänzungsfläche (siehe Plan).

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit dem Umweltbericht liegt in der Zeit

vom 5. Februar bis 5. März 2009

in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder im Rathaus in der Lindenallee 25-29, in der dritten Etage

montags bis donnerstags von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sie haben die Möglichkeit sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren. Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zur Planung eingereicht werden.

Auskunft zu den Planungen wird

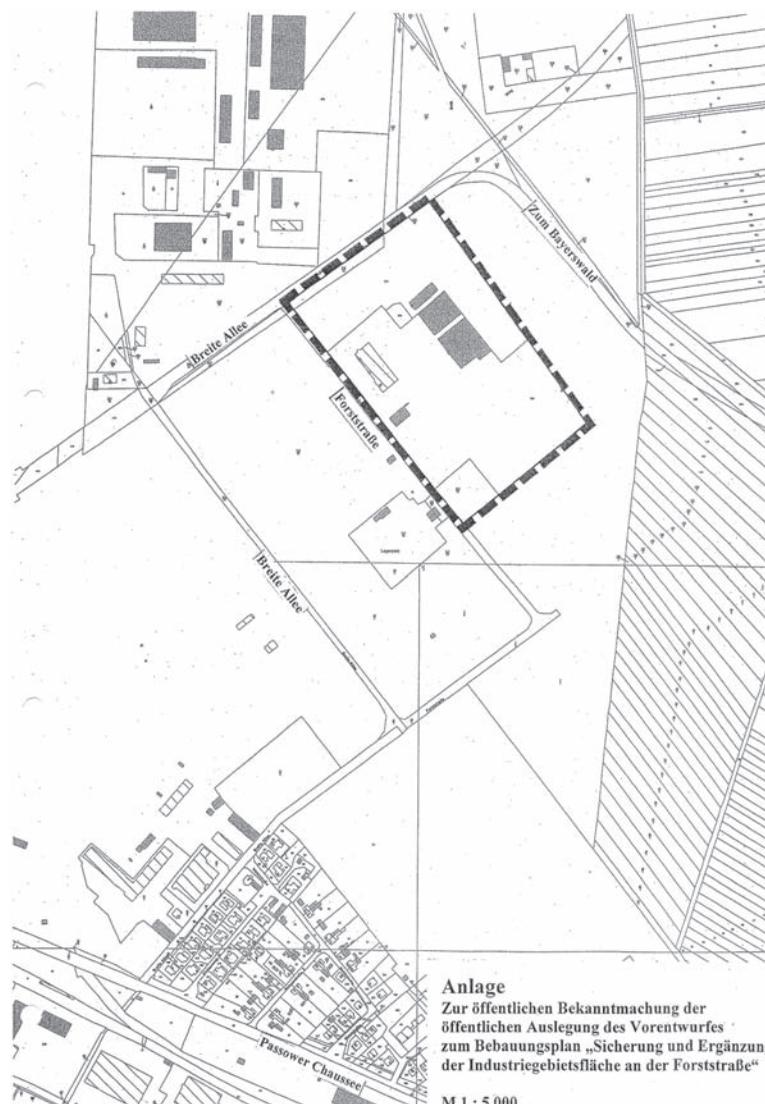
Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

oder nach telefonischer Terminvereinbarung im Fachbereich 3 Abt. 3.2 Zimmer 341 oder Zimmer 411 erteilt.

Schwedt/Oder, den 8. Januar 2009

Polzehl

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ am 28. Januar 2009 veröffentlicht worden.



Nicht maßstabsgerecht

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Eigenheimsiedlung Monplaisir“ der Stadt Schwedt/Oder

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder am 28. Juni 2007 beschlossene Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Eigenheimsiedlung Monplaisir“ - bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) - wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde, dem Landkreis Uckermark, am 8. Dezember 2008 unter dem Aktenzeichen 631-12/2008, gemäß § 10 Absatz 2 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Erweiterung Eigenheimsiedlung Monplaisir“ tritt am Tage der Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan sowie die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Lindenallee 25-29, im Fachbereich 3, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 411, zu den Sprechzeiten

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der im § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel in der Abwägung ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Schwedt/Oder geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in die bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schwedt/Oder, den 8. Januar 2009

Polzehl
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist im Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ am 28. Januar 2009 veröffentlicht worden.

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung Landentwicklung und Flurneuordnung Referat Bodenordnung

Öffentliche Bekanntmachung Bodenordnungsverfahren Biesenbrow- Feldlage, Aktenzeichen 5-004-F

Im Bodenordnungsverfahren Biesenbrow - Feldlage, Aktenzeichen 5-004-F, Landkreis Uckermark, erlässt das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung als obere Flurneuordnungsbehörde folgende Anordnung zur

vorläufige Besitzeinweisung

- I. Die Beteiligten werden gemäß § 63 Absatz 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG)¹⁾ in Verbindung mit § 65 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)²⁾ in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen.

Die vorläufige Besitzeinweisung bezieht sich auf das gesamte Verfahrensgebiet der Bodenordnung Biesenbrow - Feldlage.

- II. Mit den in den Überleitungsbestimmungen vom 06.01.2009 bestimmten Zeitpunkten gehen der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke auf den in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger über. Die Beteiligten erhalten also zu diesen Zeitpunkten den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neuen Grundstücke und verlieren den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer alten Grundstücke. Insbesondere treten die Erzeugnisse der neuen Grundstücke in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke - § 63 Absatz 2 LwAnpG in Verbindung mit § 66 Absatz 1 FlurbG.
- III. Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung mit den Überleitungsbestimmungen wird durch die Amtsverwaltungen der betroffenen

Flurbereinigungsgemeinden und der jeweils angrenzenden Gemeinden, das heißt durch das Amt Oder-Welse, das Amt Gramzow, die Stadt Angermünde, das Amt Gartz (Oder), die Stadt Schwedt/Oder, das Amt Gerswalde, das Amt Joachimsthal (Schorfheide) und das Amt Britz-Chorin-Oderberg entsprechend ihrer Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

Die Anordnung zur vorläufigen Besitzeinweisung und die Überleitungsbestimmungen, die die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand regeln, liegen zusammen mit den Gebietskarten 2 Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung in folgenden Verwaltungen der betroffenen Flurbereinigungsgemeinden

Stadtverwaltung	Amt Oder-Welse	Amt Gramzow
Angermünde	Gutshof 1	Poststraße 25
Heinrichstraße 12 16278 Angermünde	16278 Pinnow	17291 Gramzow

während der Geschäftszeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Ferner liegen die vorgenannten Unterlagen während der o.g. Frist beim

vlf Brandenburg
Niederlassung Angermünde
Berliner Straße 8,
in 16278 Angermünde,

ab jeweils montags - donnerstags von 9.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr sowie freitags von 9.00-12.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Ergänzend besteht während der Auslegungsfrist, jedoch nur nach vorheriger Terminabsprache, die Möglichkeit, die Unterlagen beim Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens, Herrn Günter Paul in 17278 Angermünde/ OT Biesenbrow, Hirtenende 7, einzusehen.

- IV. Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69, 70 FlurbG) sind - soweit sich die Beteiligten nicht einigen können - gemäß §§ 66 Absatz 2 und 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung Prenzlau, 17291 Prenzlau, Grabowstraße 33 zu stellen.
- V. Die rechtlichen Wirkungen dieser vorläufigen Besitzeinweisung enden mit der Ausführung des Bodenordnungsplanes gemäß § 63 Absatz 2 LwAnpG in Verbindung mit § 61 bzw. § 63 FlurbG (§ 66 Absatz 3 FlurbG).
- VI. Die in analoger Anwendung der §§ 34 und 85 Ziffer 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes bestehen. Deshalb können – soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts Anderweitiges festgesetzt ist— auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z. B. Rodungen, Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstanlagen), Errichtungen oder Veränderungen von Bauwerken und Einfriedungen, Beseitigung von Bäumen, Beerensträuchern, Hecken usw. sowie Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der oberen Flurneuordnungsbehörde vorgenommen werden.

Die Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird nach § 80 Absatz 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)³⁾ angeordnet.

Gründe der vorläufigen Besitzeinweisung

(Der vollständige Text der Gründe der vorläufigen Besitzeinweisung liegt gemäß Punkt III dieser Anordnung bei den genannten Stellen zur Einsichtnahme aus.)

Gründe der sofortigen Vollziehung

(Der vollständige Text der Gründe der sofortigen Vollziehung liegt gemäß Punkt III dieser Anordnung bei den genannten Stellen zur Einsichtnahme aus.)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung sowie gegen die Überleitungsbestimmungen kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Landesamt für Verbraucherschutz,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau**

einzulegen.

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung.

Prenzlau, den 06.01.2009

*Im Auftrag
Benthin*

¹⁾ Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149)

²⁾ Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3150)

³⁾ Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)

Ende des amtlichen Teils

Das Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder erscheint nach Bedarf, mindestens monatlich.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205.

Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, es gegen Übernahme der Portogebühren per Abonnement zu beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder.

Informationen aus dem Rathaus

Ein Dankeschön an alle Spender Gelungenes Weihnachtsfest im Kinderheim in Ocland

Die Oclandfahrer Hans Jäckel, Friedrich Lerm, Peter Gabor, Gerhart Neugebauer, Wolfgang Vieck, Erwin Straub, Bernd Hom und Rüdiger Kummer waren mit vier Kleinbussen - vom EJK, DRK und der Stadt Schwedt/Oder - eine Woche unterwegs und sind am 18. Dezember 2008 aus Rumänien zurückgekehrt. Als die Fahrer am Abend des 12. Dezembers in Ocland ankamen, wurden sie bereits mit großer Freude von den Kindern erwartet. Alle weihnachtlichen Geschenke wurden entladen und bis zur Bescherung am Heiligen Abend durch die Leiterin des Kinderheims, Rozalia Cseke, gut versteckt aufbewahrt. Einzig das Kinderspielhaus „Winnie Pooh“, musste sofort aufgestellt und ausprobiert werden. Am Sonntag, dem 14. Dezember, fand ein Kindersportfest mit Sackhüpfen und Eierlauf statt. Zur Ehrung der Sieger gab es Schokolade und andere Süßigkeiten, die von den Kindern sofort vernascht wurden. Zum Mittagessen gab es Würste vom Grill. An den verbleibenden zwei Tagen gab es für die Männer aus Deutschland jede Menge zu tun. Es wurden im gesamten Haus notwendige Reparaturen, u. a. im Sanitärbereich, vorgenommen. Dank eines Schwedter Einrichtungshauses konnte im Speisesaal neue Beleuchtung angebracht werden. Erfreut waren die Männer über den Fortschritt in der unteren Etage. 40 neue doppelstöckige Naturholzbetten bieten hier den Kindern einen geruhlichen Schlaf. Neben den wichtigen Reparaturarbeiten gab es für die Mitglieder des Freundeskreises Kinderheim Ocland erstmalig einen Empfang beim Bürgermeister des Dorfes. Auch der Pfarrer von Ocland stattete den Gästen aus Deutschland einen Besuch ab.

Die Leiterin des Heimes, Frau Cseke, bedankte sich vielmals bei der Stadt Schwedt/Oder, den



Zufriedenes Händewärmen am Bratwurstgrill.



Das Spielhaus musste sofort ausprobiert werden.

Paterneltern, den Unternehmen und Einrichtungen für die großzügige Aufmerksamkeit, die den Kindern des Heimes – zurzeit 81 – alljährlich zur Weihnachtszeit zuteil wird. Auch in diesem Jahr ist eine Spendenfahrt nach Ocland geplant. Frau Cseke äußerte leise eine Bitte. Nachtschränke für die Kinder - das wäre toll. Weiterhin werden dringend benötigt: Waschpulver, Bettwäsche, WC-Garnituren, Tische, Stühle, Holzspielzeug und Kinderschuhe (auch gut erhaltene). Hans Jäckel ist sich sicher, dass die Aktion „Spenden für Ocland“ weiter gehen wird. Der Freundeskreis Kinderheim Ocland bedankt sich – auch im Namen der rumänischen Heimleiterin – ganz herzlich bei allen Spendern. Neben dem großen Dank an alle privaten Spender und Paterneltern geht auch ein herzliches Dankeschön an folgende Firmen und Einrichtungen:

Stadtparkasse Schwedt, A - Z Hoffmann, Apollo Optik, Apotheke am Waldrand, Asklepios Klinikum Uckermark, City Sport, Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Uckermark Ost e. V., Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk, Fachmarkt Wolfgang Raddatz in Vierraden, Fleischerei Mai, Fleischerei Retzlaff in Tantow, Getränkehandel Passow, Klinik-Apotheke des Asklepios Klinikums Uckermark, Nanu-Nana Handelsgesellschaft für Geschenkartikel mbH & Co.KG, Naturkosmetik Yves Rocher im Odercenter, Nord-Apotheke, Pension Moritz in Meyenburg, POCO-Domäne-Einrichtungsmarkt, Raiffeisen Markt, Roller Möbelhaus, THV Baumaschinen GmbH, Werkzeughandel Wittmann, Wohnungsbaugenossenschaft Schwedt eG, Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder, Zentral-Apotheke

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Dank an alle Kandidaten für das Schöffenamt

Ende des vergangenen Jahres fanden bei den Amtsgerichten die Wahlen der ehrenamtlichen Richter an den Land- und Amtsgerichten statt. Dazu hatte die Stadt Schwedt/Oder eine Kandidatenliste aufzustellen, in die 67 Personen aufgenommen werden konnten. Allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt, die sich bereit erklärt hatten, das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen zu übernehmen, und auch denen, die in anderer Weise bei der Aufstellung der Vorschlagsliste mitgewirkt haben, möchte ich auf diesem Wege meinen herzlichen Dank aussprechen. Nur mit Ihrer Einsatzbereitschaft konnte die Auflage von 60 Kandidaten noch übertroffen werden, während es in anderen Gemeinden nicht einmal gelang, die vorgeschriebene Bewerberzahl zu erreichen.

Allen gewählten Haupt- und Hilfsschöffen möchte ich gleichzeitig zu der Wahl gratulieren.

Wer dieses Mal noch eine Absage erhalten hat, sollte nicht traurig sein. Nach dem Gesetz muss die Vorschlagsliste immer die doppelte Anzahl der tatsächlich benötigten Personen enthalten. So ist es unausweichlich, dass immer nur höchstens die Hälfte der Bewerber zum Zuge kommt. Sie sollten sich bei der nächsten Wahl einfach wieder bewerben. Eine Vorschlagsliste der Stadt wird auch im Jahr 2013 nicht ohne die Einsatzbereitschaft der Schwedter Bürger aufzustellen sein. Ich werde auch dann wieder auf Ihr Engagement zählen.

Polzehl
Bürgermeister

Beratung der ILB

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) bietet im Rahmen ihres Beratungsangebotes regelmäßig Sprechstage an. Der nächste Beratungstag findet **am 12. Februar 2009, von 10:00 bis 15:00 Uhr** im Technologie- und Gründerzentrum in Schwedt/Oder, Berliner Straße 126 a, statt.

Es ist ratsam, bereits vorher einen Termin zu vereinbaren. Zu diesem Zweck ist die Beraterin Frau Malinowski telefonisch unter 0331 6601657 und per E-Mail unter cornelia.malinowski@ilb.de zu erreichen.

Wirtschaftsförderung

Telefonnummer für Fragen zum redaktionellen Teil:

03332 446-306

Bauabgangsstatistik 2008

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind. Mit den Angaben wird die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für die Stadt gesichert.

Melden Sie deshalb als **Eigentümer**

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1 000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen),
- die Nutzungsänderung von Wohnraum an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei im Rathaus bereit.

Stadt Schwedt/Oder
Untere Bauaufsichtsbehörde
Lindenallee 25-29, Zimmer 314
16303 Schwedt/Oder

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbautem Raum zusätzlich bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur **Bauabgangsstatistik** bei der oben genannten Bauaufsichtsbehörde ein.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Rückbau weiterer Wohngebäude in Schwedt/Oder

Ab 5. Januar 2009 werden in folgenden Straßen weitere Wohngebäude zum traditionellen Abbruch vorbereitet:

- **Dobberziner Straße 1-9 und 11-17**
- **Uckermärkische Straße 18-24**
- **Kummerower Straße 11-27**

Der Abbruch selbst wird gestaffelt vorgenommen, beginnend mit der Dobberziner Straße 1. Hier wird ein behutsamer Rückbau zur verbleibenden Wohnbebauung realisiert. Parallel dazu wird mit dem Abbruch der Dobberziner Straße 17 begonnen. Ein behutsamer Rückbau ist auch für die Uckermärkische Straße 18 vorgesehen. Im Anschluss erfolgt der traditionelle Abbruch des verbleibenden Restgebäudes. Die Kummerower Straße 11-27 wird nach der erfolgten Entkernung ab Februar 2009 traditionell abgebrochen. Während der Abbruchmaßnahmen ist mit Lärm- und Staubbelastung zu rechnen. Gleichzeitig muss mit Einschränkungen im Straßenverkehr gerechnet werden.

Fachbereich Hoch- und Tiefbau,
Stadt- und Ortsteilpflege

Umwelt- und Naturschutzpreis 2008 verliehen



Die Preisträger (m.), der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Herr Bismark (l.) und der Bürgermeister Jürgen Polzehl (r.)

Der Bürgermeister Jürgen Polzehl verlieh in der Stadtverordnetenversammlung am 18. Dezember 2008 den Umwelt- und Naturschutzpreis 2008. Der Preis wird jährlich anlässlich des Weltumwelttages ausgeschrieben und würdigt Leistungen, die das Umwelt- und Naturbewusstsein stärken und die Verbreitung des Umweltschutzgedankens fördern. Diesmal gab es zwei 1. Preise, die mit jeweils 400 EUR dotiert sind. Die Preisträger 2008 waren:

die Kinder der Evangelischen Salveytal Grundschule Tantow

Die Kinder der Evangelischen Salveytal Grundschule Tantow haben sich mit den Äpfeln aus ihrem Schulgarten auf den Weg zur Apfelmosterei in Brüssow gemacht und dort gelernt, wie der Kreislauf der Natur am Beispiel der Äpfel funktionieren kann, dass alles verwertet wird und keine Rückstände, die die Natur belasten könnten, übrig bleiben. Den Kindern hat es viel Freude bereitet. Sie werden auch in den nächsten Jahren die Äpfel aus ihrem Schulgarten, wo zahlrei-

che Apfelbäume stehen, zur Mosterei bringen, um der Umwelt etwas Gutes zu tun.

Herr Detlef Wollmann – Gestaltung einer öffentlichen Fläche im Sinne des Umwelt- und Naturschutzes

Der Zützener Bürger Detlef Wollmann hat eine unbebaute kommunale Fläche im Wohngebiet Kirschallee in Zützen uneigennützig in Pflege genommen und fachgerecht auf diesem Areal eine Nisthilfe für Störche errichtet. Die Nisthilfe wurde bereits von Störchen besetzt. Ein geschultes Auge entdeckte das neue Storchennest schon von der alten B2 aus. Mit diesem Naturschutzprojekt trägt Detlef Wollmann u. a. zum Erhalt des typischen Dorfcharakters bei. Weiterhin wurde von Herrn Wollmann die Brachfläche urban gemacht und mit Obstbäumen und Sträuchern bepflanzt. Mit seiner Arbeit steht er vorbildhaft für ein stärkeres Umwelt- und Naturschutzbewusstsein und möchte ein ähnliches Engagement bei Nachbarn und Anwohnern erreichen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder Schwedter Rathausfenster

Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ erscheint nach Bedarf, mindestens monatlich.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teils:

Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder,
Tel. 03332 446-205, E-Mail: buergermeister.stadt@schwedt.de, Internet: www.schwedt.eu

Verantwortlich für den Inhalt des redaktionellen Teiles:

Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder
Telefon 03332 446-306, E-Mail oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de, Internet: www.schwedt.eu

Verlag, Druck und verantwortlich für Anzeigen:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Tel. 030 / 28 09 93 45, www.heimatblatt.de

Eine Partnerschaft auf Umwegen 20 Jahre Städtepartnerschaft Schwedt/Oder – Leverkusen

Im Jahre 1980 startete Leverkusen den Versuch, eine Partnerstadt in der DDR zu finden. Dies stellte sich aufgrund der unterschiedlichen Gesellschaftsstrukturen problematisch dar. Wie sollte denn eine Städtepartnerschaft, ohne die Möglichkeit bürgerschaftlichen Austausches sowie ohne unbeschränkten Reiseverkehr von Ost nach West und umgekehrt, funktionieren? Eine Entscheidung über eine Partnerschaft konnte eine Stadt in der ehemaligen DDR nicht eigenständig treffen. Städte wurden von oberster Stelle zugewiesen. Anfänglich bemühte sich Leverkusen um einen Kontakt mit der Stadt Halle. Dieses Partnerschaftsangebot wurde 1985 von der Ständigen Vertretung der DDR in Bonn abgelehnt, mit der Begründung, dass die entsprechenden Voraussetzungen nicht vorlägen. Die Enttäuschung war groß, als Halle 1987 an eine andere Stadt vergeben wurde. Im gleichen Jahr wurde der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen, Johannes Rau, gebeten, während eines Besuches beim Staatsratsvorsitzenden der DDR, Erich Honecker, über eine Städtepartnerschaft für Leverkusen zu sprechen. 1988 konkretisierte Leverkusen seinen Wunsch nach einem Partner im Hinblick auf eine vergleichbare Wirtschaftsstruktur (Chemie). Gedacht wurde dabei an die Stadt Merseburg. Als keine Resonanz erfolgte, bemühte sich Leverkusen erneut unter Einschaltung des Ministerpräsidenten, Johannes Rau, um eine Kontaktaufnahme nach Merseburg. Im August 1988 kam die abschlägige Antwort

durch die Ständige Vertretung. Inoffiziell wurde bekannt, dass die Stadt Bottrop an einer Partnerschaft mit Merseburg arbeitete, die 1989 abgeschlossen wurde. Im Mai 1989 ging bei der Stadt Leverkusen unverhofft die Mitteilung des Bundesministeriums des Inneren ein: Ost-Berlin stimmt einer Partnerschaft mit Schwedt zu. Im Juli 1989 wurden die Verhandlungen über den Partnerschaftsvertrag in Leverkusen aufgenommen. Aus Leverkusener Sicht stellten sich diese Verhandlungen sehr zäh dar. Die endgültige Vertragsunterzeichnung fand am 28. Oktober 1989 in Schwedt und am 12. Dezember 1989 in Leverkusen statt. Seit 20 Jahren pflegen Sportvereine, Kulturgruppen, politische Parteien, Vereinigungen und auch einzelne Bürger und Bürgerinnen gegenseitig intensive Kontakte. Höhepunkte des Jubiläumsjahres 2009 werden ein Bürgerfest am 16. September im Park hinter den UBS, sowie eine Bürgerreise sein. Viele weitere Aktivitäten auf der Ebene der Vereine und Institutionen werden das Jubiläumsjahr bereichern. Möchten Sie dazu beitragen? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf!

Frau Ute-Corina Müller, Leiterin des Büros des Bürgermeisters und Pressereferentin, Rathaus, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205, E-Mail: pressestelle.stadt@schwedt.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Beitragserhebungen für Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge

Der Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege wird im Jahr 2009 folgende Maßnahmen abrechnen und damit Erschließungs- bzw. Straßenausbaubeiträge erheben. Davon betroffen sind die Straßen:

- Stendeller Ring im Ortsteil Stendell, hier die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung
- Hintenstraße / Schulgang im Ortsteil Blumenhagen, hier die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung
- Wasserplatz von Berliner Straße bis Regattastraße, hier die Teileinrichtungen Fahrbahn, Gehweg, Beleuchtung und Straßenbegleitgrün

Den betroffenen Eigentümern, Erbbauberechtigten oder Nutzern der angrenzenden Grundstücke werden im Laufe des Jahres 2009 Heranziehungsbescheide bekannt gegeben bzw. zugestellt.

Sollten kurzfristig SVV-Beschlüsse gefasst werden, in denen Vorausleistungen erhoben werden müssen, kann es noch weitere Maßnahmen betreffen, für die dann Beitragsbescheide erstellt werden müssen.

*Fachbereich Hoch- und Tiefbau,
Stadt- und Ortsteilpflege*

Wir gratulieren

Der Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder übermittelt nachträglich die herzlichsten Glückwünsche

zum 65. Hochzeitstag

dem Ehepaar Hildegard und Kurt Reeck

zum 60. Hochzeitstag

dem Ehepaar Irma und Robert Drese
dem Ehepaar Annemarie und Helmut Laas
dem Ehepaar Emma und Andre Rajs

zum 50. Hochzeitstag

dem Ehepaar Ilse und Adolf Bereit
dem Ehepaar Rosemarie und Günter Krakow
dem Ehepaar Amalia und Deonis Melenberg

zum 95. Geburtstag

Frau Elfriede Borgies
Frau Grete Lunow
Herrn Willi Gola
Frau Herta Friebe

zum 90. Geburtstag

Frau Gertrud Zils
Frau Martha Dajerling

zum 85. Geburtstag

Herrn Gerhard Spann



Frau Ingeborg Hoppe
Frau Paulina Fink
Frau Siegfried Lange
Herrn Werner Gesch
Herrn Günter Schmidt
Frau Johanna Treetz
Frau Elisabeth Monsig
Frau Hanne-Lore Fleischer
Frau Roswitha Blaurock
Herrn Heinz Krenkel
Frau Magdalene Diekmann
Frau Elfriede Wichmann
Frau Katharina Jüttner
Frau Gerda Schumacher
Herrn Heinz Schmidt
Frau Maria Lavrenuk
Frau Herta Stania

zum 80. Geburtstag

Herrn Hans Hildebrandt
Herrn Fritz Krause
Herrn Willi Abraham
Frau Elisabeth Schulz
Frau Irmgard Krey
Herrn Hans Beckmann
Frau Meta Alexander
Frau Reinhilde Richter
Frau Ljuba Wulfert
Frau Erna Philipp
Frau Ursula Kister
Frau Christa Stumpf
Frau Gertrud Büschmann
Frau Anne-Rose Schuster
Herrn Hans Kolarczyk
Herrn Josef Schönauer
Frau Gerda Lommatzsch
Herrn Karl-Heinz Muchow
Herrn Julius Radke
Herrn Franz Schneider
Frau Margarete Bohn
Frau Liselotte Wichmann
Frau Christel Höppner
Frau Else Grenz
Herrn Walter Neteck
Frau Sigrid Herms
Frau Hannelore Arnusch

Sprechstunden des Landesamtes für Soziales und Versorgung

Die Außenstelle Frankfurt (Oder) des Landesamtes für Soziales und Versorgung führt in Schwedt/Oder eine Außensprechstunde durch. Die nächste Beratung findet **im neuen Jahr, am 5. Februar 2009, in der Zeit von 09:30 Uhr bis 13:00 Uhr**, im Gebäude der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 327 statt.

- Beratung von anspruchsberechtigten Kriegsoffizieren und deren Hinterbliebenen über Leistungen der **Kriegsopferfürsorge**
- Beratung zum **Sozialgesetzbuch - 9. Buch - (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen**
- Beratung von Kriegsoffizieren und deren Hinterbliebenen nach dem **Bundesversorgungsgesetz**
- Beratung zum **Opferentschädigungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz**

Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen persönlich unter folgender Adresse und Telefonnummer zu erreichen: Landesamt für Soziales und Versorgung, Außenstelle Frankfurt (Oder), Versorgungsamt, Robert-Havemann-Str. 4, 15236 Frankfurt (Oder), Telefon 0335 5582-240, Fax 0335 5582-284, Internet: www.lasv.brandenburg.de

Die Postanschrift lautet:

Landesamt für Soziales und Versorgung
Außenstelle Frankfurt (Oder), Versorgungsamt
PF 19 51
15209 Frankfurt (Oder)

Sportlerball am 14. Februar 2009 der Stadt Schwedt/Oder und der Märkischen Oderzeitung



Ehrung zum Sportlerball 2008 (Archivbild)

Am 14. Februar 2009 wird um 19:00 Uhr in der Sporthalle „Neue Zeit“ der Sportlerball der Stadt Schwedt/Oder und der Märkischen Oderzeitung, präsentiert von der Stadtparkasse Schwedt, vom Bürgermeister Jürgen Polzehl eröffnet. Zugleich



Musikalisches Feuerwerk mit The Peppers

werden die erfolgreichsten Sportler und Sportlerinnen der Stadt Schwedt/Oder des Jahres 2008 geehrt. Das Sportjahr 2008 stand für den Schwedter Sport ganz unter den Eindrücken der Olympischen Spiele in Peking und war u. a. durch die Teilnahme von Sportlern aus unserer Stadt etwas ganz Besonderes. Deshalb werden an diesem Abend die Spiele noch einmal in den Mittelpunkt gerückt. Die Märkische Oderzeitung kürt zu vorgeschrittener Stunde auch die populärsten Sportler, Sportlerinnen und Mannschaften in Auswertung ihrer bereits laufenden Sportlerumfrage.

Für ein musikalisches Feuerwerk werden die vier Ladys der Showband „The Peppers“ sorgen. Sie haben bereits zur Mittsommernacht das Schwedter Publikum auf der Bühne am Bollwerk begeistert. Abwechslung garantiert auch der Berliner DJ „Hans van Heydt“, der die Wünsche der Gäste gern erfüllt. Abgerundet wird der Abend mit einem sportlichen Tanzprogramm. Daneben können bei der beliebten Tombola viele Preise mit attraktiven Hauptgewinnen erworben werden.

Haben wir Ihr Interesse an dieser Veranstaltung geweckt und möchten Sie wieder mal tanzen gehen? Dazu müssen Sie mit dem Sport nicht eng verbunden sein, denn der Sportlerball steht Jedem offen und wir freuen uns über neue Gäste.

Eintrittskarten zum Preis von 20 EUR inklusive tollem Gala-Büfett können Sie in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Rathaus Haus 2, Fachbereich Bildung, Jugend, Kultur und Sport, Zimmer 359, Telefon 03332 446-774 oder in der Lokalredaktion Schwedt/Oder der Märkischen Oderzeitung, Berliner Straße 36, Telefon 03332 2087-58 bestellen und erwerben.

Fachbereich Bildung, Jugend, Kultur und Sport

Stadtverwaltung Schwedt/Oder

Allgemeine Sprechzeiten:

Dienstag	09:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag	09:00–12:00 und 13:00–15:00 Uhr
Freitag	09:00–12:00 Uhr

Bürgerberatungsbüro, Sozialversicherung, Meldebehörde (alle im Rathaus Haus 2):

Montag	09:00–12:00 Uhr
Dienstag	09:00–12:00 und 13:00–18:00 Uhr
Donnerstag	09:00–12:00 und 13:00–15:00 Uhr
Freitag	09:00–12:00 Uhr

Das **Standesamt (Rathaus Haus 2)** ist nur Dienstag und Donnerstag geöffnet.

Freizeit, Bildung, Informationen

HipHop Workshop „STYLE THE MIX“ am 7. März „Aktuelles“ aus der Musik- und Kunstschule

Diesen Termin sollte sich jeder vormerken, der die schnellen Bewegungen des Beats erlernen will. In Form eines schweißtreibenden Workouts wird dieser HipHop Workshop sehr viel von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen verlangen. Es bleibt nicht bei coolen Moves, sondern es geht richtig zur Sache.

Dieser HipHop Workshop bereitet sicher auf jede noch so lange Partynacht vor.

Wir bieten allen Interessenten ab 12 Jahren einen Einblick in den Street Dance.

Von 12:00 bis 16:00 Uhr wird eine Choreographie zu den neusten Hits vermittelt.

Diese setzt sich aus den Tanzstilen HipHop/Streetdance, Moderndance, Jazzdance und Show zusammen.

Der Workshop besteht natürlich nicht nur aus dem Erlernen einer Choreographie sondern auch aus einem straffen Fitnessprogramm.



Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Tanzbegeisterte begrenzt.

Die Kosten betragen pro Teilnehmer 10 EUR.

Eine verbindliche Anmeldung kann auch gleich auf der neuen Internetseite ausgefüllt werden.

Anmeldeschluss ist der 27. Februar 2009.

Musik- und Kunstschule Schwedt/Oder

Neu gestaltete Homepage der Musik- und Kunstschule



Internetseite:

www.schwedt.eu/musikschule

Seit dem 12. Januar 2009 präsentiert sich die Musik- und Kunstschule „Johann Peter Abraham Schulz“ mit ihrer Internetseite im neuen Layout. Die Inhalte der bisherigen, sehr umfangreichen Homepage der Musik- und Kunstschule sind zum großen Teil schon in die neue Präsentation übertragen worden. Einige Archiv-Beiträge sollen noch folgen. Die neue Homepage umfasst bereits jetzt schon 130 Artikel und über 500 Bilder. Alle aktuellen Informationen rund um die Musik- und Kunstschule gibt es unter „Aktuelles“ auf der neuen Seite. Das Archiv enthält Beiträge ab dem Schuljahr 2004/2005. Ein Blick lohnt sich also.

Alle mal herhören!

50. Vorlesewettbewerb – Kreisausscheid 2008/2009

1959 haben die Buchhändler und Verleger in Deutschland den Vorlesewettbewerb erfunden, mit begründet von Erich Kästner.

Seitdem nehmen jedes Jahr hunderttausende Kinder mit ihrem Lieblingsbuch an den regionalen Runden teil.

Lesebegeisterte Schüler der 6. Klassen sind auch in diesem Jahr wieder beim größten bundesweiten Lesewettbewerb am Start.

Rund 8 000 Schulsiegerinnen und Schulsieger haben sich im vergangenen Herbst für die regionalen Ausscheide qualifiziert, davon viele Kinder aus der Uckermark.

Sie kommen u. a. von den Grundschulen in Schwedt/Oder, Angermünde, Gartz, Prenzlau und Templin.

Der Kreislesewettbewerb, traditionell organisiert von der Stadtbibliothek Schwedt/Oder, findet am Samstag, dem 14. Februar 2009, um 13:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Schwedt/Oder statt.

Leselust und Lesespaß stehen dabei im Vordergrund.

Beim Vorlesewettbewerb machen Kinder die Erfahrung, dass Bücher zwischen Spannung, Unterhaltung und Information viele Facetten bieten und neue Horizonte eröffnen.

Jeder liest einen Text aus einem selbst gewählten Buch.

Anschließend müssen die Kinder einen Text aus einem unbekanntem Buch lesen.

Welcher das ist, wird hier natürlich nicht verraten.

Abschließend bewertet eine Jury, die aus Personen besteht, die sich mit Kinder- und Jugendliteratur beschäftigen, die Beiträge und küren die Siegerin oder den Sieger.

Dieser fährt dann zum Landesausscheid nach Potsdam.

Alle teilnehmenden Kinder gewinnen Urkunden und Buchpreise.

Der Lesewettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten.

Begrüßt werden die Kinder, ihre Eltern und Freunde vom Bundestagsabgeordneten Jens Koeppen.

Interessenten sind herzlich eingeladen.



Lesung mit Friedrich Schorlemmer

Am Donnerstag, dem 26. Februar 2009 lädt die Stadtbibliothek Schwedt gemeinsam mit der WOBAG Schwedt zu einer Lesung und Gesprächsrunde mit Friedrich Schorlemmer ein. Der Publizist und Theologe weilt auf Einladung der WOBAG in Schwedt/Oder. Herr Schorlemmer ist anlässlich der Feier zum 50. Jahrestag der WOBAG-Gründung Gastredner. Friedrich Schorlemmer ist Mitherausgeber der Wochenzeitung „Freitag“ und wurde u. a. mit dem Friedenspreis des Deutschen Buchhandels und der Carl-von-Ossietzky-Medaille ausgezeichnet. Seit vielen Jahren publizistisch tätig, beschreibt Schorlemmer in seinem jüngsten Buch, das im Februar erscheint, seine Heimat in der DDR und im vereinten Deutschland. Er ermutigt zur Suche nach einem Ort, an dem wir anerkannt und gebraucht werden, zum Bruch mit falschen Überzeugungen und zu Toleranz. Über diese und andere Veröffentlichungen wird Friedrich Schorlemmer an diesem Abend mit dem Publikum ins Gespräch kommen. Gäste sind zur Lesung und zum Gespräch am 26. Februar 2009, um 19:00 Uhr, im Konferenzraum der WOBAG Schwedt, Flinkenberg 26, herzlich eingeladen.

Stadtbibliothek Schwedt/Oder

Bildungsangebote der Akademie 2. Lebenshälfte

Für Frauen und Männer aller Altersklassen gibt es auch im Jahr 2009 wieder verschiedene Kurse. Interessierte melden sich bitte in der Akademie 2. Lebenshälfte, Ringstraße 15, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 580658.

Ein Kurs findet statt, wenn sich mindestens 10 bis 12 Teilnehmer verbindlich angemeldet haben.

- PC-Kurs digitale Fotografie, Bearbeitung digitaler Bilder, Scannen und Bearbeiten von Papierfotos
- PC-Grundkurs Textverarbeitung Word, Texte erstellen, gestalten und speichern, Februar/März 2009

- Workshop: Gesund Leben – richtige Ernährung, 10.02.2009, 14:00-16:00 Uhr
- Yoga – Einführung in die Regeln der Meditation, Februar/März 2009

Akademie 2. Lebenshälfte

Frühjahrssemester beginnt

an der Volkshochschule Schwedt/Oder

Am Montag, dem 9. Februar 2009 beginnt an der Volkshochschule Schwedt/Oder das neue Frühjahrssemester. Anmeldungen werden für folgende Kurse entgegen genommen:

Beginn	Kurs	Dauer
	Mensch und Gesellschaft	
11.02.2009	Persönlichkeiten des Christentums	6 Veranstaltungen
11.02.2009	Vortrag Laos/Kambodscha	1 Veranstaltung
25.02.2009	Literatur	4 Veranstaltungen
	Exkursionen	
26.04.2009	Leipzig – MDR und Panometer	1 Veranstaltung
14.05.2009	Deutscher Bundestag	1 Veranstaltung
23.05.2009	Kunstreise Bornholm	8 Tage
	Kultur und Gestalten	
08.04.2009	Osterfloristik	1 Veranstaltung
24.03.2009	Malen und Zeichnen	6 Veranstaltungen
18.02.2009	Druckgrafik 1	6 Veranstaltungen
22.04.2009	Druckgrafik 2	6 Veranstaltungen
10.02.2009	Keramik am Vormittag	5 Veranstaltungen
17.03.2009	Keramik am Vormittag	5 Veranstaltungen
09.02.2009	Keramik am Abend	6 Veranstaltungen
14.02.2009	Bauchtanz (3 Kurse in verschiedenen Stufen)	6 Veranstaltungen
02.03.2009	Foto- und Kommunikationsdesign	4 Veranstaltungen
10.02.2009	Nähen	7 Veranstaltungen
	Gesunde Lebensweise	
09.02.2009	Autogenes Training – Grundkurs	6 Veranstaltungen
23.03.2009	Autogenes Training – Grundkurs	6 Veranstaltungen
11.05.2009	Autogenes Training – Grundkurs	6 Veranstaltungen
09.02.2009	Hatha-Yoga	9 Veranstaltungen
10.02.2009	Hatha-Yoga	9 Veranstaltungen
11.02.2009	Hatha-Yoga	8 Veranstaltungen
20.04.2009	Hatha-Yoga	10 Veranstaltungen
21.04.2009	Hatha-Yoga	10 Veranstaltungen
22.04.2009	Hatha-Yoga	10 Veranstaltungen
07.02.2009	Meditation/Qigong/Taiji	je 1 Veranstaltung
09.02.2009	Gesundheitssport (3 Kurse)	18 Veranstaltungen
10.02.2009	Problemzonengymnastik	18 Veranstaltungen
09.02.2009	Rückenschule	8 Veranstaltungen
20.04.2009	Rückenschule	8 Veranstaltungen
	Sprachen	
10.02.2009	Deutsch als Fremdsprache	10 Veranstaltungen
19.02.2009	Reise-Englisch mit Vorkenntnissen	10 Veranstaltungen
18.02.2009	Englisch Network 2	15 Veranstaltungen
17.02.2009	Business English	15 Veranstaltungen
19.02.2009	Keep talking - Englisch Konversation	15 Veranstaltungen
19.02.2009	Reise-Französisch	10 Veranstaltungen
21.03.2009	Italienisch lernen und Kochen	4 Veranstaltungen
18.02.2009	Polnisch Anfänger	15 Veranstaltungen
18.02.2009	Reise-Spanisch	15 Veranstaltungen
	Arbeit und Beruf	
10.03.2009	Einführung in Photoshop	5 Veranstaltungen
09.02.2009	Computer-Grundkurs	10 Veranstaltungen
20.04.2009	Computer-Grundkurs	10 Veranstaltungen
28.05.2009	Word 2007	4 Veranstaltungen
05.03.2009	Excel 2007	5 Veranstaltungen
23.04.2009	Excel 2007 Fortgeschr.	3 Veranstaltungen
21.04.2009	Power Point 2007 - Mediadesign	3 Veranstaltungen
19.05.2009	Internet für Einsteiger	5 Veranstaltungen
08.06.2009	Eigene Homepage	4 Veranstaltungen
	Grundbildung	
17.02.2009	Lesen und Schreiben für Analphabeten	15 Veranstaltungen
	Spezial	
11.02.2009	Digitaler Fotoapparat	4 Veranstaltungen
20.04.2009	Digitaler Fotoapparat	4 Veranstaltungen
22.04.2009	Rund um das Handy	3 Veranstaltungen
19.03.2009	Einbürgerungstest	1 Veranstaltung
04.06.2009	Einbürgerungstest	1 Veranstaltung



Weitere Informationen erhalten Sie in der Geschäftsstelle der Volkshochschule im Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, telefonisch unter den Telefonnummern 446 555 und 446 557 oder im Internet unter www.schwedt.eu/vhs.

Sprechzeiten:

Dienstag
von 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag
von 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 15:30 Uhr
Freitag
von 09:00 bis 12:00 Uhr

Volkshochschule Schwedt/Oder



Deutsch als Fremdsprache – einer von vielen neuen Kursen

Das Gutsdorf Zützen Vortrag im Schwedter Stadtmuseum

Der Schwedter Heimatverein e. V. und das Stadtmuseum Schwedt/Oder laden für **Mittwoch, den 4. März 2009**, 19:00 Uhr alle Mitglieder und interessierten Bürger in das Stadtmuseum Schwedt/Oder, Jüdenstraße 17, zum regionalgeschichtlichen Vortrag „Das Gutsdorf Zützen“ ein. Referent ist der Ortschronist Dr. Möllmann.

Schwedter Heimatverein e. V.

Faust-Spielereien und Fasching

im Theater Stolperdraht

Die Jugendgruppe vom Theater Stolperdraht lädt alle Theaterfreunde zur nächsten Vorstellung von „Gretchen 89ff.“ am 17. Februar 2009, um 19:00 Uhr, im THEATER Stolperdraht, Berliner Str. 52 (Mehrzweckgebäude „Kosmonaut“) in Schwedt/Oder ein.

Wer kennt nicht Gretchen, die bekannteste Jungfer deutscher Theaterseligkeit? Aber wie soll man sie spielen? Auf diese Fragen weiß einer im Theater immer eine Antwort: der Regisseur. Nur eins ist klar: Regisseure haben eine Macke und Schauspieler eine Selbstdarstellungsneurose. Oder umgekehrt. Gemeinsam leiden sie an der Welt da draußen, und ziehen sich am liebsten in ihren Schutzraum, das Theater zurück, um zu proben, wie der Ernst des Lebens durch die Kunst erträg-

lich gemacht werden kann. Sie denken nur an das eine. In diesem Falle an die berühmte Passage aus Goethes „Faust“, in dem Gretchen ein Schmuckkästchen findet. In einer Reihe von kabarettistisch zugespitzten Szenen treffen jene Witzfiguren der Bühnenscheinwelt aufeinander, die unser anekdotisches Halbwissen vom Theater geprägt haben. Und kein Klischee ist so an den Haaren herbeigezogen, dass es nicht von der Wirklichkeit hinter den Kulissen noch übertroffen würde. In höchst vergnüglichen Szenen wird hier die schillernde Welt des Theaters vom Kopf auf den Bauch gedreht – ein Spaß für alle Theaterfreunde.

Unter der Regie von Uwe Schmiedel von den Uckermärkischen Bühnen Schwedt lassen 14 jun-



ge Darsteller vom Stolperdraht in dem Stück von Lutz Hübner ihrer Spielfreude freien Lauf – sehr zum Vergnügen des Publikums.

Gern vereinbaren wir für größere Gruppen und Schulklassen auch individuell Termine.
Kartentelefon: 03332 23551,
Internet: www.theaterstolperdraht.de

Toi, Toi, Toitoburger Wald!

Fasching mit den PRIMANIA-Narren im „Kosmonaut“

Alle PRIMANIA-Fans und Faschingsfreunde sind am Samstag, dem 14. Februar 2009, um 20:00 Uhr eingeladen, mit den Narren vom Primania Karnevalsklub Schwedt im Mehrzweckgebäude „Kosmonaut“ Fasching zu feiern.

Unter dem Motto „Toi, Toi, Toitoburger Wald!“ soll auf zünftige Weise der Varusschlacht im Jahre 9 gedacht werden – der etwas andere und

nicht ganz ernst zu nehmende Geschichtsunterricht. Wer beim Novemberfasching dabei war, weiß, die Römer sind auf dem Weg nach Germanien. Bekanntlich lief die Sache vor 2000 Jahren für die Römer nicht so wie erhofft. Was ging schief? Wer war schuld? Und was können wir heute daraus lernen? Die Geschichte liefert viel Stoff für ein närrisches und durchaus auch aktuell-politisches Programm. Nach der

„Geschichtsstunde“ laden der Elferrat, die Funkengarde und DJ Aldo zur Party ein.

Karten gibt es im Büro des Theater Stolperdraht im „Kosmonaut“ (Hintereingang) Berliner Straße 52, Telefon 03332 23551.

*THEATER Stolperdraht
Kinder- und Jugendtheater in Schwedt e. V.*

Neujahrskonzert am 31. Januar 2009

Spielmannszug SSV PCK 90 Schwedt e. V.

Bereits zum fünften Mal eröffnet der Spielmannszug des SSV PCK 90 Schwedt e. V. die neue Saison mit einem Neujahrskonzert. Unter dem Motto „35 Jahre Schwedter Spielmannszug“ spielen die 25 Spielleute bekannte und neue Stücke ihres Repertoires. Unter der Stabführung von Kathleen Kerl werden Titel aus 35 Jahren erklingen und mit der richtigen Moderation von Mary Bartel – Jugendwart im Spielmannszug – Spielmannszugeschichte erlebbar. Neben den zahlreichen musikalischen Umrahmungen von Lampionumzügen sowie Dorf- und Stadtfesten hat der Spielmannszug aber auch konzertant sehr viel zu bieten. Das wissen bereits die Gäste der vergangenen Neujahrskonzerte.

Im letzten Jahr zogen die Spielleute in die Günter Jähne Boxsporthalle, Grambauer Str. 29, da der Platz im Mehrzweckgebäude „Kosmonaut“ nicht mehr ausreichend war. In dem Boxsportverein UBV 48 Schwedt e. V. hat der Spielmannszug des SSV PCK 90 Schwedt e. V. einen guten Partner gefunden.

Alle Freunde des Schwedter Spielmannszuges sind herzlich eingeladen zum

5. Neujahrskonzert am 31. Januar 2009, um 15:00 Uhr, in der Günter Jähne Boxsport-



Herzlich willkommen zum 5. Neujahrskonzert

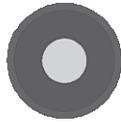
halle, Grambauer Straße 29, in Schwedt/Oder.

Im Anschluss an das Konzert wird zum Tanz für alle Altersgruppen aufgespielt. Karten im Vorverkauf sind, für 2,50 EUR bzw. 1,50 EUR für Kinder, in den Lotto- und Schreibwarenläden im

Nordcenter, im Centrum-Kaufhaus Schwedt, im Backshop in der Bertha-von-Suttner-Straße sowie über das Internet unter www.spielmannszugschwedt.de erhältlich.

*Spielmannszugleiter
SSV PCK 90 Schwedt e. V.*

Nationalpark Unteres Odertal



3. Singschwantage im Nationalpark Unteres Odertal

Im Nationalpark Unteres Odertal überwintern zwischen 500 und 1 500 Singschwäne. Die größten Ansammlungen sind hier im Februar und März zu beobachten. Durch intensive Schutzmaßnahmen in den Brut-, Durchzugs- und Überwinterungsgebieten hat diese Art in den letzten Jahren erfreulich zugenommen.

Lassen Sie sich in die Welt der Singschwäne entführen und vom Schwanengesang in der Oderniederung verzaubern. Die Singschwantage im einzigen Nationalpark Brandenburgs versprechen mit einem vielseitigen Programm erlebnisreiche Tage. Mitarbeiter der Naturwacht und der Nationalparkverwaltung begleiten Sie auf Exkursionen, halten Vorträge und führen Sie durch die Sonderausstellung im Nationalparkhaus in Criewen.

Programm der 3. Singschwantage

Freitag, 20. Februar 2009

16:00 Uhr, Eröffnung der Singschwantage und Fotoausstellung

16:30 Uhr, Vortrag mit anschließender Abendexkursion zu den Singschwänen

Sonnabend, 21. Februar 2009

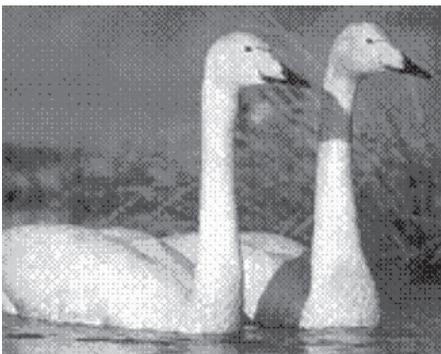
von 10:00 bis 18:00 Uhr, Vortrag mit anschließender Exkursion zu den Singschwänen
18:00 Uhr, Ein bunter Abend zum Singschwan mit einem Naturfotografen, einem Landwirt, einem Schriftsteller und einem Vogelkundler, im Anschluss Exkursion „Nächtliche Singschwansinfonie“

Sonntag, 22. Februar 2009

von 6:00 bis 14:00 Uhr, Vortrag mit anschließenden Exkursionen zu den Singschwänen

Veranstaltungsort: Criewen bei Schwedt/Oder
Alle Veranstaltungen sind kostenlos! Ein Shuttleverkehr zu den Fraßplätzen steht zur Verfügung! Für ausreichend Essen und Getränke wird gesorgt!

Nationalpark Unteres Odertal



Fernwärmepreise ab 1. Januar 2009



1. Kunden für die Versorgung mit Fernwärme aus dem Sekundärnetz mit einer Anschlussleistung größer 25 kW - Vertragsabschluss vor dem 01.01.2004 (laut Preisänderungsregelung Punkt 10.1 der Fernwärmelieferverträge)

Den Fernwärmepreisen liegen die Daten der nachstehenden Tabelle zugrunde:

Koeffizient	Vertragsbasisdaten zum 1. September 1995	Preisgleitung zum 1. Januar 2009
Investgüter (I)***	Io = 104,8 %	I = 116,47 %
Lohn (L)	Lo = 11,31 EUR/h	L = 15,58 EUR/h
Heizöl (H)	Ho = 19,46 EUR/hl	H = 72,55 EUR/hl
Raffinerierückstand (R)	Ro = 61,94 EUR/t	R = 139,70 EUR/t
Importkohle	KGo 35,69 EUR/t	KG 106,01 EUR/t
Fracht AT207*	KTo 15,26 EUR/t	KT 15,77 EUR/t
Steuern**	Ao 10,99 EUR/t	A 17,92 EUR/t

* Die DB hat den AT 207 überführt in die Branchenpreisliste 100 für Kohle.
Eine Veränderung der Preisstellung wurde nicht vorgenommen.

** Laut Änderung des Mineralölsteuergesetzes vom 01.01.2003 Steuererhöhung von 17,89 EUR/t auf 25,00 EUR/t (Umrechnung auf SKE mit Umrechnungskonstante 0,171)

*** Für die Preisbildung wurde die neue Abgrenzung (Umstellung des Investgüterindex von der Deutschen Richtlinie auf die EU-Richtlinie) der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden mit den Verkettungsfaktoren für die Umbasierung auf 1995 und 2000 herangezogen

2. Kunden für die Versorgung mit Fernwärme aus dem Sekundärnetz mit einer Anschlussleistung kleiner/gleich 25 kW - Vertragsabschluss ab dem 01.01.2004 (laut Allgemeiner Geschäftsbedingungen Punkt 4.3. des Fernwärmeantrages)

Den Fernwärmepreisen liegen die Daten der nachstehenden Tabelle zugrunde:

Koeffizient	Vertragsbasisdaten	Preisgleitung zum 1. Januar 2009
Investgüter (I) ¹	Io = 102,00 %	I = 106,02 %
Heizöl (H) ²	Ho = 28,76 EUR/hl	H = 72,55 EUR/hl

¹ Für die Preisbildung wurde die neue Abgrenzung (Umstellung des Investgüterindex von der Deutschen Richtlinie auf die EU-Richtlinie) der Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden auf der Basis 2000=100 % herangezogen

² Basiswert Mittel zum 01.01.2004

Stadtwerke Schwedt GmbH

Wir singen unsere Lieblingslieder

Chor des Seniorenvereins des PCK feiert 15-jähriges Bestehen

Der Chor des Seniorenvereins der PCK Raffinerie GmbH feiert am 22. Februar 2009, um 15:00 Uhr, in der Musik- und Kunstschule „Johann Abraham Peter Schulz“ mit dem Konzert „Wir singen unsere Lieblingslieder“ sein 15-jähriges Bestehen.

Was geschah am 22. Februar 1994? 8 sangesfreudige Seniorinnen und Senioren gründeten unter Leitung von Frau Jutta Hetterle einen Singekreis, der sich zu einem Chorensemble entwickelte. Drei der Gründungsmitglieder gehören noch heute dem Seniorenchor an.

Der musikalische Leiter war Hans Viertel, der im Januar 2002 von Herrn Volker Rehberg abgelöst wurde. Wir singen nur für uns und wollen auf keinen Fall auftreten – darin waren sich die acht Sangesfreunde einig. Das hat sich gründlich verändert. Der Chor, der heute 46 Mitglieder und

ein Repertoire von 154 Liedern hat, freut sich über Auftrittsangebote, denn Auftritte sind ein Ansporn zur Verbesserung der musikalischen Leistung. Der Chor hat viele treue Freunde und Förderer. Herr Karl Grödel hat das Ensemble von Anfang an mit Rat, Tat und Enthusiasmus begleitet. Dieses 15-jährige Bestehen verdanken wir deshalb zu einem großen Teil unseren Förderern vom Seniorenverein der PCK Raffinerie GmbH, an dessen Spitze heute Frau Brigitte Kuchling steht. Der Seniorenverein hat uns auch finanziell unterstützt, so dass es zum Beispiel möglich war, ansprechende Chorkleidung zu kaufen. Dafür möchten wir „Danke“ singen! Der Eintritt ist kostenfrei.

Interessengruppe Chor
des Seniorenvereins des PCK

Geselliges Leben für die Dragoner und sonderbare Charaktere

Im Stadtarchiv geforscht

Friedrich von Sobbe war Oberleutnant des Brandenburgischen Dragonerregiments Prinz Wilhelm und zog, mit zwei vom Regimentskommandeur geführten Abteilungen, am 6. Oktober 1820, in Schwedt ein. Er erhielt eine äußerst bescheidene Unterkunft beim Kaufmann Höhne am Markt – zwei kleine niedrige Zimmer mit rohen Kalkwänden und geringem Mobiliar. Um so mehr war er, wie seine Kameraden, an einem geselligen Leben am Abend interessiert. In seinem fast sechshundert Seiten umfassenden Tagebuch hielt er seine Eindrücke über das gesellschaftliche Leben in Schwedt fest: „Wir hatten“ – so schrieb er in seinen Aufzeichnungen – „ein ausgeprägtes Bedürfnis nach Geselligkeit, und wir waren am Umgang mit den verschiedenartigsten Menschen gewöhnt.“ In dieser Beziehung gestaltete sich der Aufenthalt in Schwedt für die Offiziere der Dragoner recht angenehm. Oberst Reichsgraf von Wylich und Lottum (1720-1797), der am 26. Juni 1774 Chef des Regiments wurde, schuf mit seinem hohen Ansehen dafür die Voraussetzungen. So konnten die Offiziere sich Abend für Abend Gesellschaften anschließen, die bei unterschiedlichen Familien stattfanden. Man traf um sieben Uhr ein, spielte Karten oder einfache Gesellschaftsspiele und plauderte, bis etwa gegen Mitternacht das Abendessen gereicht wurde. Dieses bestand aus mehreren Gängen, die man in aller Ruhe zu sich nahm. Das Dessert wurde dann in heiterer Stimmung und unter fröhlichem Gesang verspeist. Das Tafeln dauerte bis etwa zwei oder drei Uhr in der Früh. Auch bei fortgeschrittener Stunde – so berichtet Sobbe – herrschten vornehme Umgangsformen, die der einstigen markgräflichen Residenzstadt zu Ehre gereichten. Seit 1797 war die Hof- und Staatsdame von Lottum, Tochter des ehemaligen Obersten des Regiments, im Besitz des väterlichen Hauses am Paradeplatz. Durch ihre Freundlichkeit und ihr Zuvorkommen gegenüber jedermann erhielt sie dieselbe Anerkennung wie ihr Vater und hatte wie er entscheidenden Einfluss auf das Gesellschaftsleben der Stadt. Die großen Räume ihres Hauses gestatteten es ihr, dort alles zu versammeln, was in der Stadt dazu geeignet war. Bei ihr bekam man Personen zu sehen, die sich sonst aller Geselligkeiten fernhielten. War die Bewirtung auch recht anspruchslos, so sprach doch niemand vom Essen, sondern nur von der Liebenswürdigkeit der Wirtin. Tanzveranstaltungen rundeten die Abende ab, wobei



Oberleutnant Sobbe einmal das Pech hatte, sich beim Exerzieren mit Wetterstiefeln den Fuß so aufzuscheuern, dass er einige Zeit zu seinem großen Bedauern an diesem Vergnügen nicht teilhaben konnte. Außer den Privatgesellschaften stand auch das Kasino, in dem die wichtigsten Leute der Stadt verkehrten, für die Offiziere offen. Das Kasino befand sich im Gasthof „Goldener Hirsch“. Dieser Gasthof war der bedeutendste der Stadt. Er beherbergte unzählige Gäste. Hier ließ zu seinen Lebzeiten Markgraf Friedrich Heinrich täglich anfragen, ob neue Fremde eingetroffen seien. Diese bat er zu den meist anspruchsvollen Aufführungen seines Hoftheaters und gab ihnen damit die beabsichtigte Veranlassung, in ihrer Heimat über den vorzüglichen Geschmack und die glänzende Hofhaltung des Schwedter Markgrafen berichten zu können. Das Kasino wurde von den Spielenden regelmäßig, von den Offizieren an nicht anders ausgefüllten Abenden besucht. Im Vorzimmer trafen sie auf eine Reihe von Gestalten, die eigentlich nicht mehr in diese Zeit gehörten. An der Mitte eines langen Tisches nahm der frühere markgräfliche Geheimsekretär Michaelis seinen, von niemandem angezweifelten, Stammplatz ein. Michaelis betätigte sich im Erzählen von Anekdoten, die sich um Friedrich den Großen, um Potsdamer und Berliner Skandalgeschichten, um die Regulierung des markgräflichen Nachlasses und um seine Freundschaft zum Geheimen Oberfinanzrat Schütz rankten. Mit der Erinnerung an Schütz verband sich für Michaelis eine schöne Zeit, in der die markgräfliche Küche und Kellerei den Tisch des königlichen Verwalters versorgte. Ferner dachte er mit Wehmut an die von Friedrich Heinrich hinterlassenen

großen Vorräte an herrlichen Weinen. Links neben dem Sprecher saß Doktor Schlesinger, der schon lange nicht mehr praktizierte. Jetzt war ihm die Ruhe heilig. Das Zurücklegen der fünfhundert Meter von seiner Wohnung auf der Schlossfreiheit bis zum Kasino in der Berliner Straße war seine einzige Bewegung. Er legte sie regelmäßig in einer halben Stunde zurück, wenn keine Hindernisse in den Weg traten. Während seiner Anwesenheit sprach er kein Wort, es sei denn, die Rede kam auf besondere britische Staatsmänner. Neben ihm saß der einstige Kastellan des Schlosses. Schleich, ein Mann, der die achtzig schon längst überschritten hatte. Man erzählte sich, dass er zu Hause die Kleider seiner verstorbenen Frau auftrug. Schleich brachte immer einige Brocken alt gewordenen Brotes mit, um sie im Bier aufzuweichen. Ihm wurde Veruntreuung von Schlosseigentum nachgesagt. So sollten die Fensterläden seines Hauses auf der Schlossfreiheit aus dem Schloss selbst herkommen. Die Vermietung von Schlossmöbeln und selbst des Klaviers des Prinzen Louis von Preußen durch Schleich wurde als eine unbestrittene Tatsache angesehen. Der Hauptmann Lenz saß dem Geheimsekretär Michaelis gegenüber. Er war einmal Bataillonsadjutant gewesen. Seine größte Tat bestand wohl darin, dass er sich bei einer Revolte der Schneidergesellen in Berlin nur durch seinen festen Sitz zu Pferde gerettet hatte. Als ein Aufständischer sein Pferd attackierte, hielt Lenz sich tapfer im Sattel und kam nicht im Rinnestein zu liegen, wie es beabsichtigt war. Sonst meist im Nebenzimmer mit einer Spielpartie beschäftigt, kamen Hofrat Jungnickel und Küchenmeister Hofmann nur selten in diesen Kreis. Hofrat Jungnickel war nach alter Mode noch stark gepudert und trug eine Art Toupet. Er trat als ein starker Rechthaber in der rauen Art aus der Zeit der Markgrafen Friedrich Wilhelm auf. Der ehemalige markgräfliche Küchenmeister Hofmann war der Besitzer des Goldenen Hirsches, wo der Mittagstisch für die Offiziere, zur vollen Zufriedenheit derselben, angerichtet wurde. Die einfachen Soldaten mussten sich mit bescheidener Verpflegung begnügen.

*Rosemaria Zillmann
Im Auftrag
des Fachbereiches Jugend, Bildung,
Kultur und Sport*

**Stadtordnungsdienst
Hotline 446-446**

Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 18:00 Uhr
Freitag von 07:00 bis 15:00 Uhr

Einblicke und Weitblicke

Letzter Artikel dieser Reihe der Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen

Nicht nur in der Uckermark nimmt die Zahl der Demenzerkrankungen zu. Weltweit gibt es zurzeit ca. 24,3 Millionen Betroffene. Grund genug, eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zu organisieren und die Bevölkerung umfassend aufzuklären. Dies geschieht z. B. durch den Welt-Alzheimerstag, der seit 1994 jährlich am 21. September stattfindet. Hier wird auf die Situation von Alzheimererkrankten und ihre Angehörigen aufmerksam gemacht. Auch die Alzheimer-Gesellschaften der einzelnen Bundesländer sind bemüht, Unterstützung zu geben. Die Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg unterstützt neben der Beratungsarbeit den Aufbau von Beratungsstellen und Betreuungsangeboten. Sie organisiert Fortbildungen und Tagungen und berät Angehörige, die ambulant betreute Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz nutzen wollen. Solche ambulanten Wohngemeinschaften sind zumindest in Deutschland häufig noch unbekannt. Mehrere demenzkranke Menschen leben hier in einer selbst angemieteten großen Wohnung. Jeder hat ein eigenes, nach seinen Wünschen eingerichtetes

Zimmer. Es gibt einen Gemeinschaftsbereich mit Küche, wo sich alle treffen. Hier wird Alltag gelebt. Die Angehörigen organisieren für die Mieter einen Pflegedienst, der eine 24-Stunden-Betreuung übernimmt. Es entstehen positive Effekte, die ermöglichen, dass die Kosten nicht wesentlich höher als Heimkosten sind, jedoch eine individuellere Betreuung stattfinden kann. Der Angehörige bzw. gesetzliche Betreuer wird von der Rund-um-die-Uhr-Belastung befreit, behält aber weiterhin die Hauptverantwortung für den zu Betreuenden. In einem Angehörigen-gremium werden alle organisatorischen Dinge besprochen und untereinander abgestimmt. Immer mehr Wohngemeinschaften für Menschen mit Demenz entstehen auch innerhalb von Pflegeheimen. Diese Art der Betreuung kommt den Erkrankten zugute, da sie sich so leichter orientieren können und eine familienähnliche Atmosphäre entstehen kann.

Wird es möglich sein, dass Schwedt/Oder sich so entwickelt, dass sich Menschen mit Demenz und die pflegenden Angehörigen aufgefangen füh-

len in einem Netz von Verständnis und Toleranz? Dass flächendeckend verschiedene Angebote nutzbar sind, den Bedürfnissen des Einzelnen entsprechend? Dass Menschen bereit sind, sich auf die veränderte Sichtweise des Erkrankten einzulassen? Menschen mit Demenz brauchen uns Gesunde als Fürsprecher, privat, in der professionellen Pflege und in der Politik. Menschen mit Demenz können ein erfülltes Leben haben, wenn wir ihr soziales Umfeld entsprechend gestalten. Wir sind dankbar für jeden, der sich mit uns engagieren möchte.

Die Beratungsstelle Schwedt sucht weiterhin ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, die genügend psychische Stabilität und Lebensfreude haben, die stundenweise Betreuung dieser Menschen zu übernehmen. Es gibt entsprechende Schulungsangebote, die wir vermitteln.

Weitere Informationen unter: 03332/439119 oder 03332/4390.

DRK Kreisverband Uckermark Ost e.V.

ASE – ein sozialer „Kommunikationstreff“

Die Arbeitslosen-Service-Einrichtung Schwedt dient seit einigen Jahren als Treffpunkt für Erwerbslose und sozial bedürftige Menschen. Vorrangig werden hier Langzeitarbeitslose, Frauen und ältere Arbeitslose in einer Selbsthilfegruppe betreut. Um diese Betroffenen aus ihrer banalen Alltagsituation zu holen, treffen sich Interessierte in unserer Einrichtung oder nehmen gemeinsam an speziell organisierten Veranstaltungen teil. Miteinander reden, sich auch mal gegenseitig zu helfen und Neues zu entdecken ist für die Selbsthilfegruppe von großer Bedeutung. Dazu werden jeden Mittwoch niveauvolle Veranstaltungen organisiert. Einige Höhepunkte 2008 waren der Besuch des Landtages in Potsdam, eine Dampferfahrt zum „Tal der Liebe“ oder eine Gesprächsrunde mit Mike Bischoff.

Auch für das neue Jahr sind wieder viele abwechslungsreiche und interessante Veranstaltungen geplant, unter anderem ein Besuch der Blumberger Mühle, eine Dampferfahrt nach Stettin und Bowlingnachmittage. In den Gesprächskreisen in unserer Einrichtung wird viel gelacht und mitunter sogar die eine oder andere spontane Exkursion unternommen. Wir würden uns freuen, wenn noch mehr Arbeitslose den Weg in die Arbeitslosen-Service-Einrichtung finden.

Auch 2009 wird die Schwedter Einrichtung für alle Betroffenen ihren Service anbieten. Wir geben Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen. Gern beraten wir Sie auch zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen. Zudem erhalten Sie Hilfe beim Erstellen Ihrer Bewerbungsunterlagen. Dieser

Service ist auch online möglich. Zusätzlich finden Sie in unserer **Fundgrube** verschiedene Haushaltsartikel, aber auch warme Kleidungsstücke.

Sie finden uns in der Ringstraße 15. Telefonisch erreichen Sie uns unter 03332 838271.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag

von 07:30 bis 16:00 Uhr

Dienstag

von 07:30 bis 17:00 Uhr

Freitag

von 07:30 bis 12:30 Uhr

Arbeitslosenverband Deutschland
Landesverband Brandenburg e. V.

Unterstützung bei Aus- und Weiterbildung

Bildungsberatungsagentur Uckermark in Prenzlau stellt auch Prämiengutscheine aus

Es gibt in Deutschland derzeit ca. 17.000 Bildungsanbieter, 351 zugelassene Ausbildungsberufe, rund 9000 Studiengänge und -fächer und eine Vielzahl mehr an Kursen und Qualifikationsangeboten zur beruflichen und außerberuflichen Weiterbildung. Um bei dieser Fülle an Angeboten und Informationen nicht den Überblick zu verlieren, wurde 2007 das Projekt Bil-

dingsberatungsagentur Uckermark unter Trägerschaft des Uckermärkischen Regionalverbundes e.V. Barnim-Uckermark ins Leben gerufen. Unsere Aufgabe ist es, Bürger und Bürgerinnen zu allen Aus- und Weiterbildungsfragen (regionale und überregionale Bildungsangebote für die berufliche Weiterbildung, allgemeine Bildungsangebote, Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten

usw.) umfangreich zu informieren. Ab dem 01.02.2009 können sich Interessenten bei der Bildungsberatungsagentur Uckermark zudem zur Bildungsprämie beraten und, nach Prüfung aller Voraussetzungen, einen Prämiengutschein ausstellen lassen. Das Beratungsangebot steht jedem offen und ist selbstverständlich kostenlos. Die Bildungsagentur Uckermark befindet sich in der Brüssower Al-

lee 91 in Prenzlau und die Öffnungszeiten sind:

Mo.: 13 - 18 Uhr

Di.: 9 - 12 und 13 - 16 Uhr

Do.: 9 - 12 und 14 - 16 Uhr

Freitag nach Vereinbarung

Anfragen und Terminwünsche können auch telefonisch (03984-807197) oder per E-Mail: info@umbildungsberatungsagentur.de an uns gerichtet werden.

Veranstaltungen in Schwedt/Oder

Auszug aus www.schwedt.eu/veranstaltungskalender

Februar 2009

Höhepunkte

- 14.02., 19:00 Uhr, Sporthalle „Neue Zeit“, **13. Sportlerball** der Stadt Schwedt/Oder und der Märkischen Oderzeitung mit Auszeichnung der besten Sportler und Gewinner der Sportlerumfrage, www.schwedt.eu, www.moz.de
- 20.02.–22.02., Criewen, **3. Singschwantage** im Nationalpark, www.unteres-odertal.de
- 20.02., 16:00 Uhr, Eröffnung der Singschwantage und Fotoausstellung, 16:30 Uhr, Vortrag, danach Abendexkursion zu den Singschwänen
- 21.02., 10:00–18:00 Uhr, Vortrag, anschließend Exkursion, 18:00 Uhr, bunter Abend zum Singschwan mit einem Naturfotografen, einem Landwirt, einem Schriftsteller und einem Vogelkundler im Anschluss Exkursion: nächtliche Singschwansinfonie
- 22.02., 06:00–14:00 Uhr, Vortrag, danach Exkursion
- 28.02., 10:00 Uhr, Sporthalle „Neue Zeit“
9. Schwedt-Open im Ergometerrudern mit Fun-Rennen und einem Wettkampf der Prominenten, www.wassersport-schwedt.de

Ausstellungen

- Galerie am Kietz**, Gerberstraße 2, Telefon: 03332 512410, www.kunstverein-schwedt.de
Dienstag, Mittwoch 10:00–16:00 Uhr,
Donnerstag 10:00–18:00 Uhr, Sonntag 15:00–17:00 Uhr
„**Monaden**“, Malerei, Grafik, Zeichnung, Objekte, 31.01.–22.03.
- Stadtmuseum Schwedt/Oder**, Judenstraße 17,
Telefon: 03332 23460, www.schwedt.eu/stadtmuseum
Dienstag bis Freitag 9:00–17:00 Uhr, Sonntag 14:00–16:00 Uhr
- Ausstellungen des Stadtarchivs im Rathaus Haus 2**,
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Telefon: 03332 446-790
Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00–12:00 Uhr,
Dienstag 13:00–18:00 Uhr, Donnerstag 13:00–15:00 Uhr
„**Schwedter Ansichten – Stadtbau in der Innenstadt zwischen 2005 und 2010**“, 27.01.–03.03.

Sport

- Gewichtheben**, www.gewichtheben-schwedt.de
14.02., 15:00–17:00 Uhr, Sporthalle „Külzviertel“, 1. Bundesliga
- Volleyball**, www.blauweiß-schwedt.de
21.02., 11:00 Uhr, Sporthalle „Külzviertel“, Landesliga Herren
28.02., 11:00 Uhr, Sporthalle „Külzviertel“, Brandenburgliga Damen
28.02., 11:00 Uhr, Sporthalle am Kinderheim, Landesliga Damen
- Handball**, www.ssv-pck-90-schwedt.de
21.02., Sporthalle GutsMuths, Handball, SSV PCK 90 Schwedt
14:30 Uhr, Oberliga weibliche Jugend C
16:30 Uhr, Kreisliga Frauen
28.02., Sporthalle GutsMuths, Handball, SSV PCK 90 Schwedt
10:00 Uhr, Kreisliga weibliche Jugend E
12:00 Uhr, Kreisliga weibliche Jugend E
14:00 Uhr, Kreisliga weibliche Jugend D
17:00 Uhr, Landesliga Männer
- Schwimmen**, www.ssv-pck-90-schwedt.de
28.02., 10:00–17:00 Uhr, Freizeit- und Erlebnisbad AquariUM
Landesmeisterschaften im Schwimmen

Konzert, Theater, Lesung, Vortrag

- Uckermärkische Bühnen Schwedt**, Berliner Straße 46–48,
Telefon: 03332 538-111, www.theater-schwedt.de
05.02., 19:30 Uhr, Die Ente bleibt draußen!
06.02., 19:30 Uhr, Donnerstag ist ausverkauft!
13.02., 19:30 Uhr (Premiere); 14.02., 19:30 Uhr; 18.02., 10:00 Uhr;
19.02., 19:30 Uhr, EiferSucht
15.02., 16:00 Uhr, Der Musikantendampfer, Die ARD-Show unterwegs
20.02., 19:30 Uhr, Noch ist Polen nicht verloren, Premiere
22.02., 19:30 Uhr, The Best of Musicals 2009
23.02., 11:00 Uhr, Romeo and Juliet
24.02., 19:30 Uhr, Les(e)bar
26.02., 27.02., 28.02., jeweils 19:30 Uhr, Der Gott des Gemetzels
28.02., 19:30 Uhr, Die Fliegen ham' auf den Kaiser geschissen, Premiere
- THEATER Stolperdraht e. V.**, Berliner Straße 52,
Telefon: 03332 23551, www.theaterstolperdraht.de
19.02., 19:00 Uhr „Gretchen 89 ff.“
- Musik- und Kunstschule „Johann Abraham Peter Schulz“** (Foto),
Berliner Straße 56, Telefon: 03332 266311
www.musikschule-schwedt.de
19.02., 18:00 Uhr, Vortragsabend Blockflöte/Querflöte
22.02., 15:00 Uhr, Chorkonzert des Seniorenchores PCK e. V. 23.02.,
18:00 Uhr, Musizierstunde
26.02., 18:00 Uhr, Vortragsabend Saxophon



- Stadtbibliothek Schwedt/Oder**, Lindenallee 36, Telefon: 03332 22379,
www.schwedt.de/stadtbibliothek
Geschichten und Märchen für Kinder, Dienstag 16:00 Uhr
- Asklepios Klinikum Uckermark GmbH**, Auguststraße 23–25,
Telefon: 03332 530, www.asklepios.com/schwedt
08.02., 10:15 Uhr, Sonntagsvorlesung „Schönere Beine – effektive Behandlung von Krampfadern“
19.02., 19:00 Uhr, „Mit Venus gegen Brustkrebs“, Vorsorgekurse

Film

- Kino FilmforUM**, Handelsstraße 23, Telefon: 03332 449-290,
www.filmforum-schwedt.de
Kassenöffnung: täglich 30 Minuten vor der ersten Vorstellung
Dienstag: **Kinotag**
jeden 1. Mittwoch im Monat 20:30 Uhr: „**ladies only**“
jeden letzten Mittwoch im Monat 15:00 Uhr: **Seniorenkino**

Gottesdienste

Evangelische Kirchengemeinde St. Katharinen

Gemeinderaum, Oderstraße 18, Telefon: 03332 22083
Gottesdienste 10:00 Uhr: 08.02., 15.02., 22.02.

Evangelisches Gemeindezentrum, Berkholzer Allee 10,
Telefon: 03332 416573,

Gottesdienst: 01.02., 14:00 Uhr

Stendell, Gottesdienst: 08.02., 14:00 Uhr

Criewen, Weltgebetstreffen: 12.02., 17:00 Uhr

Katholische Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt

Pfarramt, Louis-Harlan-Straße 3, Telefon: 03332 22091,
www.schwedt-katholisch.de,

Messen: Dienstag und Freitag 8:30 Uhr, Sonnabend 18:00 Uhr,
Sonntag 10:30 Uhr

Neuapostolische Kirche, Neuer Friedhof 2,

Telefon: 03332 22383, Wiesenweg,

www.nak-berlin-brandenburg.de

Gottesdienste: Sonntag 09:30 Uhr, Mittwoch 19:30 Uhr

Freie Christengemeinde Schwedt, Rosa-Luxemburg-Straße 42d,

Telefon: 03332 410403, www.fcg-schwedt.de

Gottesdienste: Sonntag 10:00 Uhr

Aktionen, Kurse, Informationsveranstaltungen

Akademie 2. Lebenshälfte, Ringstraße 15, Telefon 03332 580658

15.01.–09.04., donnerstags, Polnisch Aufbaukurs

21.01.–25.03., mittwochs, Polnisch Aufbaukurs

16.01.–07.04., dienstags, Englisch Aufbaukurs

Februar/März, PC-Grundkurs Textverarbeitung Word

10.02., 14:00–16:00 Uhr, Workshop: Gesund leben – richtige
Ernährung

Februar/März, Yoga – Einführung in die Regeln der Meditation

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder,

Auguststraße 2, Telefon 03332 839565, während der
Sprechzeiten:

Behindertenbeauftragte, Frau Birlern:

jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 14:00–16:00 Uhr

Seniorenbeauftragte, Frau Kliche:

jeden 1. Dienstag im Monat 14:00–16:00 Uhr

DRK-Kreisverband Uckermark Ost e.V., August-Bebel-Straße

13a, Telefon 03332 2073-0, www.drk-um-ost.de

05.01.–23.02., Geburtsvorbereitungskurs

03.02.–04.02., 08:00–15:00 Uhr, Erste-Hilfe-Ausbildung

10.02., 08:00–15:00 Uhr, Erste-Hilfe-Training

14.02., 28.02., 08:00–15:00 Uhr, Lebensrettende

Sofortmaßnahmen

Gesundheitsverein Natürliche Gesundheit e.V.

Berliner Straße 127 a (Nord-Center), Telefon: 03332 836633,

www.gesundheitsverein-uckermark.de

Yoga-Veranstaltungen: Donnerstag 15:00 und 17:00 Uhr

Informationsveranstaltungen jeweils 19:00 Uhr

KOMMunikationszentrum für chronisch Kranke und Menschen

mit Behinderung, Julian-Marchlewski-Ring 103b,

Telefon 03332 515568, www.komm-schwedt.de

regelmäßige Treffs der verschiedenen Selbsthilfegruppen:

Kunst als Therapie, Rheuma-Gruppe, Eltern helfen Eltern,

Frauenselbsthilfe nach Krebs, Aphasiker, Muskelkranke,

Selbsthilfegruppen der Suchtkrankenhilfe und für Angehörige,

Osteoporose, Atemwegserkrankte, Behinderte/Nichtbehinderte,

Multiple Sklerose, psychisch Kranke, Diabetiker,

Selbsthilfegruppe nach Schlaganfall,

Oder-Center, Landgrabenpark 1, Telefon: 03332 43370

www.oder-center.de

Montag–Freitag 10:00–20:00 Uhr, Sonnabend 10:00–18:00 Uhr

26.01.–07.02., Starke Marken – stark reduziert

14.02., Valentinstag

22.02., 14:00 Uhr, Kinderfasching, Karnevalclub BKH e.V.

23.02., Rosenmontag

Technologie- und Gründerzentrum Uckermark,

Berliner Straße 126 a, Telefon 03332/5389-0, www.tgz-um.de

12.02., 26.02., 10:00–16:00 Uhr Existenzgründer-

Informationsveranstaltung

Volkshochschule Schwedt/Oder, Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-

Neubauer-Str. 5, Telefon: 03332 446-555, www.schwedt.eu/vhs

Tanz, Fasching

Uckermärkische Bühnen Schwedt, Berliner Straße 46–48

07.02., 21:00 Uhr, Tanzparty 35 plus

14.02., 19:30 Uhr, Line Dance Party

21.02., 22:00 Uhr, Tanzparty P 25

Haus Heinrichslust, Berliner Straße 143

13.02., 14:00–18:00 Uhr, Faschingsparty

Sporthalle „Neue Zeit“, Ferdinand-von-Schill-Straße 17

21.02., 20:02 Uhr, Fasching des Karnevalclubs BKH

Schwedt e. V.

Mehrzweckgebäude Kosmonaut, Berliner Straße 52

14.02., 20:00 Uhr, Fasching des Primania Karnevalklubs

Evangelisches Gemeindezentrum, Berkholzer Allee 10

20.02., 19:00 Uhr, Ökumenischer Fasching

21.02., 14:00 Uhr, Ökumenischer Kinderfasching

Günter-Jähne-Boxsporthalle, Grambauerstraße 29

21.02., 20:00 Uhr, Fasching „Www-Oelprinzen-Ole“

Wanderungen

01.02., 10:00–13:00 Uhr, Nationalparkhaus Criewen, „Flussgeschichten-
Dynamik der Aue. Anpassung von Tieren und Pflanzen an die
Überflutung“, Wanderung mit der Naturwacht

05.02., 09:00 Uhr, Schwedter Stadtbrücke, „Eis am Kanal und auf der
Oder?“, Wanderung mit dem SSV PCK 90 Schwedt e. V.

07.02., 10:00–13:00 Uhr, Schwedter Stadtbrücke, „Spuren im Schnee.
Auf den Spuren von Biber, Fischotter und Co.“, Wanderung mit der
Naturwacht

14.02., 08:00 Uhr, Parkplatz Uckermärkische Bühnen Schwedt
(Vor Anmeldung nötig), „Von Pinnow über die Dörfer“, Wanderung mit
dem SSV PCK 90 Schwedt e. V.

19.02., 09:00 Uhr, Centrum Kaufhaus, „In der Schwedter Umgebung“,
Wanderung mit dem SSV PCK 90 Schwedt e. V.

Angebote für Kinder

Kindervereinigung Schwedt e. V., Berliner Straße 143,

Telefon 03332 524069, www.kvschwedt.de

02.02.–06.02. Winterferien in Heinrichslust

09.02., 15:00 Uhr Basteln von Faschingkostümen

Keramikwerkstatt im Kinderzentrum

Mädchentreff, Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel 2, Telefon 03332 417033,

Sport, Spaß und Spiel

Stand: 14. Januar 2009 | Stadt Schwedt/Oder, Presse- und

Öffentlichkeitsarbeit | Telefon: 03332 446-305 |

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de



Mit uns durch das neue Jahr



...und was es uns allen Neues bringt...

Im Jahr 2009 gibt es für Auto- und Lkw-Fahrer zahlreiche Neuerungen und Änderungen. Zum 1. Februar soll ein neuer Bußgeldkatalog in Kraft treten, mit dem Delikte im Straßenverkehr stärker geahndet werden. Vor allem Rasen, Drängeln sowie Alkohol- und Drogenfahrten werden deutlich teurer.

Bußgeldobergrenze bei 3000 Euro

Die Bußgeld-Obergrenze für Alkoholverstöße wird von 1 500 auf 3 000 Euro und für andere Verkehrsordnungswidrigkeiten von 1 000 auf 2 000 Euro verdoppelt.

Aber auch beim Überfahren einer roten Ampel müssen statt der bisherigen 50 Euro bis 200 Euro künftig 90 Euro bis 360 Euro bezahlt werden; die Vorfahrts-Missachtung kostet 100 Euro statt bisher 50 Euro und für notorisches Linksfahren ohne Überholvorgang werden 80 Euro statt 40 Euro fällig.

Die Abwicklung von Verkehrsunfällen im Ausland regelt die sogenannte Rom-2-Verordnung. Meist bereits angewendet, gilt sie verbindlich ab dem 11. Januar 2009. Bei Schäden im Ausland greift das Recht des jeweiligen Landes, indem der Unfall eingetreten ist. Nur bei Schäden von zwei Deutschen im Ausland gilt das Recht des Heimatstaats.

Andere Regelungen im Ausland

Anders sieht die Rechtslage bei grenzüberschreitenden Verträgen wie beispielsweise dem Autokauf im Ausland aus: Da gilt das Recht des Landes, indem der Verbraucher seinen Sitz hat. Wer also in Slowenien kauft, hat

die deutschen Rechte. Das Aus für den Führerscheintourismus bedeutet das am 19. Januar in Deutschland kommende, neue Führerscheinrecht. Wer seinen deutschen ‚Lappen‘ entzogen bekommt, darf dann unter Umständen auch mit einer ausländischen Fahrerlaubnis nicht mehr in Deutschland fahren.

Reduzierung der Verkehrszeichen

Eine Änderung der Straßenverkehrsordnung sieht Parkerleichterungen für Schwerbehinderte, ein Lkw-Überholverbot bei schlechtem Wetter, eine Reduzierung der Verkehrszeichen und neue Regeln für Inline-Skater und die Fahrer von einachsigen Stehrollern, auch unter dem Namen ‚Segway‘ bekannt, vor.

Wann die Änderungen umgesetzt werden, ist derzeit noch nicht klar. Auch das für 2009 geplante Inkrafttreten des EU-Beschlusses, künftig gegenseitig Geldsanktionen wegen Verkehrsverstößen anzuerkennen und zu vollstrecken, hat noch keinen konkreten Termin. Wie viele Autofahrer mit Sicherheit bereits bemerkt haben, stieg zum Jahreswechsel bei jedem fünften Auto der Beitrag zur Kfz-Haftpflichtversicherung. Die höhere Einstufung ist Folge der geänderten Typenklassen.



Michael Dreydorff
Rechtsanwalt

**Erbrecht, Familienrecht,
Forderungseinzug**

— Sprechstunden nur nach Vereinbarung —

Flinkenberg 27 · 16303 Schwedt/Oder
Telefon 0 33 32 / 52 16 65, 0 33 32 / 57 21 49
Telefax 0 33 32 / 2 35 94



*Wir wünschen ein gesundes
Jahr 2009!*

ALTSTADT Buchhandlung

Carola Schickedanz
INHABERIN

Belletristik • Kinderbücher • Reiseliteratur

Karhausstraße 12
16303 Schwedt/Oder

Tel. (03332) 83 54 44
Fax. (03332) 83 54 45

info@altstadtbuchhandlung.com

Mobil-Service Werkmeister

- * Personentransporte bis 8 Personen
- * Krankenfahrten für alle Kassen
- * Transfer zu Flughafen, Bus und Bahn

Ringstraße 7 • 16303 Schwedt/Oder

Tel.: 0 33 32 / 41 18 81

Mit dem Kauf fairer Produkte übernehmen Sie ein Stück Verantwortung für mehr Gerechtigkeit.



persönlich und individuell

ROTH in allen Preislagen

BESTATTUNGEN

Lindenallee 32 • Schwedt

Tag + Nacht

(0 33 32) 51 02 91

Wenn Sie in dem

Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder

oder in anderen Amtsblättern
der Uckermark werben wollen,
wenden Sie sich bitte an

Frau Liebisch

☎ 03 98 87 / 6 92 38



LOHNSTEUERHILFE BERLIN-BRANDENBURG E.V.

**Beratungsstelle
Angermünde**

Am Markt 17 (Zahnärztehaus)

Dienstag 10 - 18 Uhr

Donnerstag 10 - 18 Uhr

Freitag 10 - 12 Uhr

**Lohnsteuerhilfverein
Beratungsstellenleiterin**

**Martina Karius ist
zertifiziert nach
DIN 7700**



Tel.+Fax: 0 33 31/2 19 35

**Beratungsstelle
Schwedt/Oder**

Ringstraße 7,

Zimmer 207

Montag 15 - 18 Uhr

Mittwoch 10 - 18 Uhr

Tel.: 0 33 32 / 41 81 00

Wir machen auch Termine nach Ihren Wünschen. Rufen Sie an!



Mit uns durch das neue Jahr

...und was es uns allen Neues bringt...



Zum neuen Jahr traten zahlreiche Gesetzesänderungen in Kraft. Vor allem mit der Abgeltungssteuer, dem neuen Gesundheitsfonds und der Erbschaftsteuerreform stehen Verbrauchern Neuerungen ins Haus.

Abgeltungssteuer

Auf alle Kapitalerträge – ob Zinsen, Dividenden oder Veräußerungsgewinne – werden künftig pauschal 25 Prozent fällig. Bislang werden sie nach dem persönlichen Steuersatz besteuert.

Wertpapiererträge sind bislang steuerfrei, wenn sie länger als zwölf Monate gehalten werden – die neue Regelung stellt also

zum Beispiel das Fondssparen für die Altersvorsorge schlechter. Die meisten Deutschen investieren allerdings nicht in Wertpapiere, und bei vielen liegt der persönliche Steuersatz höher als 25 Prozent.

Krankenversicherung

Mit der Einführung des Gesundheitsfonds fällt für Krankensichere beim Kassen-

vergleich ein Kriterium weg. Denn mit der Neuerung zahlen alle gesetzlich Versicherten den gleichen Beitragssatz – und zwar 15,5 Prozent. Wer seine Versicherung auf Herz und Nieren prüfen will, muss künftig also auf Service, Wahltarife und Bonusmodelle schauen.

Wer eine persönliche Betreuung in der Geschäftsstelle in der Nähe schätzt, wählt eine ande-

re Kasse als derjenige, dem eine Beratung per Hotline ausreicht. Unterschiedlich sind auch die einzelnen Wahltarif-Modelle: Selbstbehalte, Beitragsrückgewähr oder die Unterstützung von Naturheilverfahren lauten hier die Stichworte.

Handwerkerkosten

Nach einem Beschluss der Bundesregierung sind Handwerkerkosten in höherem Umfang bei der Steuer absetzbar.

So sind insgesamt 1200 Euro statt 600 Euro pro Jahr für Handwerksdienstleistungen abzugsfähig – Materialkosten ausgenommen.

Für Haushaltshilfen, Fensterput-
Fortsetzung auf Seite 31



SEIT 1990 DIE NR. 1

DUM

IN SCHWEDT

KFZ-ZULASSUNGS-DIENST WERNER SCHULZ

Neuzulassungen/Umschreibungen/Halterwechsel/Abmeldungen
Stilllegungen/Technikeintragen/Ersatz von Kfz.-Scheinen

GARTENSTR. 18 / 16303 SDT

TELEFON: 0 33 32 / 2 23 42



BLB STEUERBERATUNGS GESELLSCHAFT KG

Unsere Tätigkeitsschwerpunkte

- ▄ Beratung und Betreuung von Existenzgründungen
- ▄ Steuererklärungen, Jahresabschlüsse
- ▄ Landwirtschaftliche Jahresabschlüsse nach BMFLV
- ▄ Vermögen sichern, Unternehmensnachfolge

Berliner Straße 12 16278 Angermünde Tel. 0 33 31 / 2 61 90 Fax 0 33 31 / 3 22 90	Werner-Seelenbinder-Str. 2 (Nähe Raiff.Markt) 16303 Schwedt/O. Tel. 0 33 32 / 43 42 70 Fax 0 33 32 / 43 42 71 3
---	--



B.-v.-Suttner-Str. 19, 16303 Schwedt
Tel.: 03332 / 4 71 59
Fax: 03332 / 4 71 60

Unser Angebot:

- * Flugscheine für alle Luftverkehrsgesellschaften
- * Organisation von Gruppen-, Schüler-, Vereinsfahrten
- * Omnibusvermittlung
- * Einzelpauschalreisen und Hotelreservierungen
- * Busreisen / Kur- und Wellnessreisen
- * Schiffspassagen / Kreuzfahrten / Autofahren / Flussfahrten
- * Last Minute-Angebote

Wir vertreten folgende Reiseveranstalter:

- * Thomas Cook, Neckermann Reisen
- * Jahn, ITS, Tjaereborg, Phoenix Reisen
- * TUI, 1,2 Fly, Airtours
- * FTI, All Tours, Öger Tours, BG Tours
- * Der Tour, Meiers Weltreisen, ADAC-Reisen
- * PTI, Eberhard Reisen, Sonnenschein Reisen,
- * Studiosus, Gebeco u.v.a.m.

Wir freuen uns auf Sie!

www.reisebuero-kirchner.de, email: reisebuero@kirchner.de



Faszination Island

8-tägige Flugreise mit Icelandair ab/bis Berlin-Schönefeld
Reisetermin: 14. bis 21.05.2009

Preis pro Person im DZ ab € 1.083,-

Im Ausflugspaket eingeschlossene Leistungen:
Stadtrundfahrt Reykjavik (halbtägig), Südküstenabenteuer (ganztägig), Thingvellir - Gullfoss - Geysir (ganztägig), Borgarfjörður - Lavawasserfälle (ganztägig), Besuch der Blauen Lagune

Platz der Befreiung 5 – 16303 Schwedt/Oder
Tel.: 0 33 32 - 2 21 41 – Fax: 0 33 32 - 2 21 42
www.atlasreisen.de – schwedt.75340@atlasreisen.de



PKW-Anhänger Neu/Gebraucht

- Lasten- u. Pferdeanhänger
- Boots- u. Mietanhänger
- Ersatzteile
- Werkstatt

Verkauf • Vermietung • Reparaturservice

Berliner Straße 24-26
17291 Prenzlau
Tel. 0 39 84 / 71 90 50

**Ständig über 50 Anhänger
auf Lager**



www.ap-prenzlau.de



Mit uns durch das neue Jahr



...und was es uns allen Neues bringt...

Fortsetzung von Seite 30
 zer oder Gärtner soll der Betrag auf 4000 Euro steigen.

Erbschaftssteuerreform

Für Witwer, Witwen, hinterbliebene eingetragene Lebenspartner und Kinder bringt eine neue Regelung Erleichterungen: Ein Haus wird künftig steuerfrei vererbt oder verschenkt, wenn diese direkten Angehörigen das Haus im Anschluss auch bewohnen.

Unabhängig vom Wert können Eigenheime dann steuerfrei übergehen, wenn sie mindestens zehn Jahre „zu eigenen Wohnzwecken“ verwendet werden. Für das steuerfreie Vererben an die Kinder darf die Immobilie nicht größer als 200 Quadratmeter sein.

Immobilien werden künftig deutlich höher bewertet – Freibeträge sind unter Umständen also schneller ausgeschöpft.

Für Kinder gelten 400.000 Euro, 500.000 Euro sind es für Ehegatten und eingetragene Lebenspartner.

Geschwister, Neffen und Nichten oder unverheiratete Partner dagegen sind schlechter gestellt: Ihr Freibetrag wird zwar auf 20.000 Euro erhöht – vom ersten Euro darüber an sind aber deutlich höhere Steuersätze veranschlagt.

Wohnungsbauprämie

Sie erhalten Bausparer nur noch dann, wenn das Gesparte tatsächlich wohnwirtschaftlich verwendet wird – also zum Beispiel für das Bauen, Kaufen oder Modernisieren.

Ausgenommen sind von der neuen Regelung Sparer unter 25 Jahren.

Anspruch auf die Förderung haben Alleinstehende mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen bis 25.600 Euro.

Fernsehservice
 Reparatur von Rundfunk- Fernsehtechnik

Wolfgang Voß
 B.-v.-Suttner- Str.41

16303 Schwedt/ Oder
 03332/412929

Mo.-Fr. 9.00 - 12.00 Uhr
 14.00 - 18.00 Uhr

Wintergärten + Vordächer

eigene Herstellung und Montage



JÖRG WRASSE
 Metallbau und Bauelemente GmbH

Ihr Handwerksbetrieb
 seit 1990

Fenster + Türen
Garagentore
Rollläden
Markisen
Insektenschutz

Schmiedeweg 20 • 16278 Pinnow • Tel.: (033335) 24 30 • Fax: 4 20 02

Alles rund um's Handarbeiten
meine-stickwelt



Inh. Dietlind Hildebrand
 Flinkenberg 18
 D-16303 Schwedt/Oder

Tel: +49 (0) 3332 / 835 990
 Fax: +49 (0) 3332 / 835 991
 Mobil: +49 (0)162 / 94 21 044

E-Mail: info@meine-stickwelt.de
 Internet: www.meine-stickwelt.de

Grüner Flor

Ihr Experte für
Garten & Landschaft



16303 Schwedt
 Heinersdorfer Damm 67
 Tel.: 83 89 00
 Fax 8 38 90 14

Unsere Leistungen:

- Garten- und Landschaftsbau
- Neubau und Pflege von Grünanlagen
- Bau von Spiel- und Sportplätzen
- Wege- und Plätzebau
- Grabpflege • Winterdienst

Fachkundig • Qualitätsgetreu • Zuverlässig



Passende Grundstücke
 und Häuser in Ihrer
 Nähe gibt's bei uns.

**Schon ab 450 EUR*
 monatlich in die
 eigenen vier Wände .**

 **Stadtparkasse
 Schwedt**

* 4,49 % eff. Jahreszins (Stand 01.02.2009), 1 % Tilgung, Kaufpreis 150.000 EUR, Zuschüsse des Landes Brandenburg bis zu 22.000 EUR, Eigenmittel 28.000 EUR, Finanzierungssumme 100.000 EUR, Zinsfestschreibung 5 Jahre. Wenn's um Geld geht - Sparkasse.

**Qualifizierte preiswerte Leistungen
von Gepr. Bilanzbuchhalterin**



- Betriebswirtschaftliche Betreuung von Unternehmen, Jungunternehmen
- Existenzgründerberatung

Aus dem Bereich der Hilfeleistung in Steuersachen § 6 (4) StBerG

- Verbuchen lfd. Geschäftsvorfälle, lfd. Gehaltsabrechnung

**Babara Tröster, Berliner Str. 126a (TGZ)
16303 Schwedt
Telefon (0 33 32) 53 89 57
www.Troester.bbh.de**



A. KOSCHENZ
Steinmetzmeister

- Grabmale, Liegesteine, Einfassungen, Bronzeschmuck
 - Fensterbänke
 - Aufarbeiten alter Grabmale
 - Treppenbau
 - Kaminverkleidung
- alles aus Naturstein*

Angermünde
Schwedter Str. 15
- gegenüber AH Ford -
Tel. 0 33 31 / 3 33 63

Schwedt (Oder) · Handelsstraße
- gegenüber Domäne -
Tel. 0 33 32 / 41 80 73
Di. u. Do. 10-12 u. 13-18 Uhr

Samstag nach Vereinbarung

Weckwerth Metalle & Autoverwertung & Abschleppdienst GmbH

zertifizierte Fachbetriebe



Berkholz-Meyenburg 03332 524385 – Seit 30 Jahren in Ihrer Nähe – Angermünde 03331 297815

Metallankauf zu Tagespreisen • Autoservice kompetent zu freundlichen Preisen

Wenn Trauer hilflos macht ...

Kellner

B E S T A T T U N G E N

Wir sind Tag und Nacht
für Sie zu erreichen:

Klosterstraße 35
16278 Angermünde
Telefon:
(0 33 31) 3 29 83



Auguststraße 11
16303 Schwedt/Oder
Telefon:
(0 33 32) 51 22 31

Ihr vertrauensvoller Helfer in allen Bestattungsangelegenheiten

Bestattungen

Inhaber Thomas Busch

Berliner Straße 1 • 16303 Schwedt/Oder

Montag bis Freitag
8.00 – 16.00 Uhr
oder nach Vereinbarung



☎ Tag und Nacht 0 33 32 / **51 51 66**

Hausbesuche auf Wunsch



WOBAG
DIE WOHNUNGSBAUGENOSSENSCHAFT

... macht das Wohnen attraktiver

In der 4. Februarwoche 2009 feiert die WOBAG mit ihren Mitgliedern, Mietern und Partnern 50-jähriges Jubiläum.

Zu allen Zeiten, auch in besonders schwieriger wirtschaftlicher Lage, musste WOBAG unterschiedliche Herausforderungen meistern.

Im engen Dialog mit den Mitgliedern wurden jeweils rechtzeitig die Weichen für die Zukunft gestellt.

Genossenschaftliches Wohnen war und ist etwas Besonderes. Beispielsweise durch die Möglichkeiten der Mitgestaltung, durch attraktive und zusätzliche Leistungen bzw. Angebote. Bezahlbare und sicheres Wohnen in einem angenehmen Umfeld gehören ebenso dazu.

Weitere Infos unter:
www.wobag-schwedt.de
bzw. Telefon (03332) 5378-0
oder im WOBAG-Kundencenter
Flinkenberg 26-30
16303 Schwedt/Oder

Wir gratulieren unserem Partner

Der Verein Leg los – werd groß e. V. und WOBAG pflegen seit 2003 eine enge Partnerschaft.